



***Grüner
Frauenbericht
2005***

**Grüner
Frauenbericht
2005**

erstellt von

**Mag^a. Brigid Weinzinger
Dr.^a. Anita Bernroither
Mag^a. Sabine Wagner**

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
1. Frauenpolitik dringend gesucht	5
1.1. Die weiblichste Regierung von allen?	5
1.2. Ran an den Mann	6
1.3. Ist da jemand?	7
2. Frauen und Macht	8
2.1. Frauen in der Zweiten Republik	8
2.2. Zusammensetzung der Parlamente und Regierungen in Österreich	10
2.3. Frauenrepräsentation im internationalen Vergleich	11
2.4. Frauen in Spitzenpositionen in der Wirtschaft	13
3. Frauen im Erwerbsleben	16
3.1.1. Die Einkommensschere bei den Unselbstständigen	16
3.1. Einkommensschere zwischen Frauen und Männern nach wie vor enorm	16
3.1.2. Einkommensschere bei den Selbstständigen	19
3.2. Beschäftigungsquote von Frauen steigt nur bei prekären Arbeitsverhältnissen	20
3.2.1. Teilzeitarbeit	21
3.2.2. Atypische Beschäftigung	23
3.3. Unternehmerinnen	24
3.4. Frauenpensionen	25
4. Frauenarbeitslosigkeit	27
4.1. Arbeitslose Frauen sind unsichtbar	27
4.2. Frauenarbeitslosigkeit steigt seit Schwarz-Blau kontinuierlich	28
4.3. Frauenarbeitslosenquote nach EUROSTAT höher als die der Männer	29
4.4 Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung: Frauen diskriminiert	30
5. Frauen und Armut	31
5.1. Österreichs Sozialsystem fördert Frauenarmut	31
5.2. Wohnungslosigkeit	32
6. Frauen und Diskriminierung	34
6.1. Gleichbehandlungsgesetze	34
6.2. Diskriminierung außerhalb des Arbeitsplatzes	36
7. Frauen und Gewalt	37
7.1. Österreichische Rechtslage zum Gewaltschutz	37
7.2. Geldnot im Gewaltschutzbereich	39
8. Frauen in der Fremde	41
8.1. Situation von Migrantinnen	41
8.2. Frauenhandel	43
8.3. Kein Asyl für Frauen?	44
8.4. Genitalverstümmelung von Frauen	45
9. Frauen und Bildung	46
9.1. Das Bildungsniveau von Frauen und Männern	46
9.1.1. Schule in Ö zementiert geschlechtsspezifische u. soziale Unterschiede	46
9.1.2. Universitäten und Fachhochschulen	48
9.2. Frauen in der Forschung	52
10. Frauen und Gesundheit	54
10.1. Lebenserwartung und Todesursachen	54
10.2. Frauen und Depression	57
10.3. Gesundheitsberufe	58
11. Frauen und ihre Rahmenbedingungen	59
11.1. Vereinbarkeit von Beruf und Familie	59
11.2. Frauen und Mobilität	62

**Wer sich nicht wehrt,
muss zurück an den Herd.**

(Spruch aus einer feministischen Mädchen-Projektarbeit)

**Liebe Frauen,
liebe Männer,**

Objektiv und subjektiv gesehen geht es den Frauen in Österreich heute in vieler Hinsicht schlechter als vor 10 Jahren: Existenzsichernde Jobs sind immer schwerer zu bekommen, das Kindergeld drängt Frauen stärker aus dem Arbeitsmarkt, die Pensionsreformen schlagen bei Frauen mit aller Härte durch und das Armutsrisiko von Frauen steigt.



Andererseits schaffen es zwar noch immer sehr wenige, aber doch immer mehr Frauen bis ganz an die Spitze eines Unternehmens oder einer öffentlichen Einrichtung. Ansprüche und Erwartungshaltungen von Frauen sind gestiegen, und damit auch ihr Selbstbewusstsein. Frauen in Österreich waren noch nie so gut ausgebildet wie heute. Ein riesiges Potential für die Entwicklung unserer Gesellschaft und unserer Wirtschaft – das allerdings derzeit nicht genutzt wird. Die vertanen Chancen für die Entwicklung unseres Landes sind gleichzeitig die entgangenen Chancen einer jeden Frau, die es betrifft. Viele Gründe also, Frauen in den nächsten Jahren Vorrang einzuräumen: Vorrang auf dem Arbeitsmarkt, bei der existenziellen Absicherung, bei der Weiterbildung, bei der Verbesserung der Rahmenbedingungen, in der besseren Gesundheitsversorgung...

Die derzeitige Regierung hat hinlänglich bewiesen, dass sie dazu weder bereit noch imstande ist. Besonders eklatant ist das Desinteresse ausgerechnet der Frauenministerin an Frauenpolitik. Auf frauenpolitische Initiativen von ihrer Seite durfte frau nach den letzten Jahren sowieso nicht mehr hoffen. Dass allerdings nicht einmal der 2005 „fällige“ österreichische Frauenbericht (der letzte erschien 1995) zur Erforschung und Dokumentation der frauenrelevanten Entwicklungen erstellt wurde, ist ein Armutszeugnis. Und ein Grund mehr, wieder einen Grünen Frauenbericht vorzulegen.

**Mag^a. Brigid Weinzinger
Grüne Frauensprecherin**

Wien September 2005

1. Frauenpolitik dringend gesucht

1.1. Die weiblichste Regierung von allen?

Seit Januar 2005 hat Österreich so viele Ministerinnen (gleichzeitig) in der Regierung wie noch niemals zuvor. Waren bislang meist eher den stereotypen weiblichen Klischees zugeordnete Bereiche wie „Soziales“ oder „Bildung“ von Frauen geführte Ministerien, so sind nun endlich auch „Schwergewichte“ wie das Außenministerium oder das Innenressort in Frauenhand. Zählt man in der Regierung nur die MinisterInnen, so stellen Frauen exakt die Hälfte der RessortleiterInnen. Nimmt man die gesamte Regierung, also auch die Staatssekretäre, dazu, ist allerdings die Regierung immer noch zu zwei Drittel in Männerhand.

Vor allem aber: Trotz der vielen Ministerinnen ist weit und breit keine Spur davon zu erkennen, dass nun die Interessen von Frauen in der Regierungspolitik besser berücksichtigt werden. Eher das Gegenteil ist der Fall. Es scheint das Motto vorzuherrschen, dass es reicht, Frauen in die Regierung zu rufen; für Frauen dann auch noch Politik zu machen, erübrigt sich für schwarz-blau/orange. Auch ein eigenes Frauenministerium sucht man weiterhin vergebens. Die Frauenpolitik bildet das (allem Anschein nach unerwünschte) Anhängsel im Gesundheitsministerium und fristet ein mehr als bescheidenes Dasein.

Ein vergleichbares Strickmuster findet sich auch in dem bisschen Frauenpolitik, das noch betrieben wird: Die Regierung nimmt sich einzelne Aspekte der Frauenpolitik - meist nur symbolisch – „ins Haus“ und folgert daraus, dass eine Unterstützung der frauenpolitischen NGOs und Beratungsstellen daher wohl nicht mehr nötig ist. So gibt es ein mehr als unauffällig agierendes Migrantinnen-Service ohne erkennbares Budget im Ministerium selbst (böse Zungen munkeln, es handle sich ohnehin nur um eine Telefonnummer, an der eine fremdsprachenkundige Mitarbeiterin Dienst tut). MigrantInnen-Projekte und Betreuungs- und Beratungsarbeit für ausländische Frauen kämpfen derweilen um die nötigsten Finanzmittel. Jene NGOs, die dank der Regierungspolitik von einer Existenzkrise in die nächste taumeln, sich endlosen Überprüfungen und Nachfragen ausgesetzt sahen und sehen, müssen dafür immer wieder als Feigenblatt der Ministerien herhalten, wenn sie um Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit gefragt werden. Geradezu pikant ist in diesem Zusammenhang etwa der schon fast notorische Verweis des Innenministeriums auf die rühmliche und vom Innenministerium ja unterstützte Tätigkeit des Vereins LEFÖ (in Sachen Gewalt-schutz etwa), der zu Amtsantritt der blau-schwarzen Regierung ins Visier der Ideologie-Fahnder geriet und monatelang sogar in einem parlamentarischen Ausschuss „evaluiert“ wurde. Oder der Verweis auf die erfolgreiche Arbeit der Interventionsstellen gegen Gewalt – quasi als Leistung der Regierung in Sachen Opferschutz – die aber zuletzt unter so extremen Finanzierungsnöten litten, dass etwa die Wiener Interventionsstelle die Betreuung ganzer Bezirke einstellen musste. Daran hat auch die Übernahme des Ministeriums durch eine Frau nichts geändert.

1.2. Ran an den Mann

Im letzten Jahr wurde die schmale „Kurzfassung“ eines Frauengesundheitsberichtes herausgegeben (die Langfassung lässt noch immer auf sich warten, wenn sie denn je kommt) – nachdem zuvor bereits ein mehrbändiger Männergesundheitsbericht erschienen war. Die Regierung hielt Männergesundheitstage und eine Väterkonferenz ab (mit teils haarsträubenden Inhalten). Nach einer Väter-CD wurde noch ein umfangreicher Männerratgeber auf DVD und in Papierform produziert, und immerhin die seit Jahren etablierte Broschüre „Frauenratgeberin“ endlich neu aufgelegt. Die Beschäftigung mit dem Mann boomt wie noch bei keiner Regierung zuvor. Was bei fortschrittlicher, gleichstellungsorientierter Zugangsweise und mindest gleich großem Aufwand für die Erforschung frauenspezifischer Phänomene ja durchaus wünschenswert wäre. Doch die Mittel für Frauenforschung verkümmern zum dünnen Rinnsal, während parallel Männerbroschüren Weisheiten folgender Tonart von sich geben:

„Von Natur aus ist die Frau emotional und physisch dazu ausgerüstet, Kinder Monate vor der Geburt und Jahre nachher als primäre und dominante Beziehung zu betreuen. Dieser angeborene Impuls kann sich auch auf erweiterte Pflege und Hilfe über die Kindesjahre und die eigenen Kinder hinaus übertragen – was von allen Gesellschaften genutzt wird. Doch ist das nicht mehr genetisch zwingend..“

Auch spricht die universelle Verbreitung von kämpferischen und kooperativen Männergemeinschaften in allen Kulturen dafür, dass der genetisch-hormonelle Trieb zu Dominanz und Einordnung, zu Führung und Kumpanei Männern stärker zu eigen ist als Frauen. Mit Variationen – doch Amazonen sind sicher nicht der genetische mainstream.“ (aus: Männerratgeber, BMSG, 2005, S. 259)

Hoppla! Galten solche Ansichten nicht schon im letzten Jahrhundert als hoffnungslos überholt und widerlegt? Solche Abschnitte tragen zwar nicht unwesentlich zur Erheiterung der Leserin bei, verraten aber gleichzeitig recht deutlich, welche Geistes (oder Wunschenken's) Kind zumindest Teile dieser Regierung sind! Der damals noch Sozialminister Haupt differenzierte in einer Parlamentsrede am 18.11.2004 zu dieser Einstellung passend folgerichtig zwischen „Frauen mit Kindererziehungszeiten“ (also Müttern) und „Single-Frauen“, als wäre die Mutterschaft automatisch an den Status als Nicht-Single gebunden. Alleinerzieherinnen kommen in seinem Weltbild offenbar nicht vor, Gehaltsunterschiede zwischen „Single-Männern“ und „Single-Frauen“ übrigens auch nicht. Wen wundert es, dass da (sehnsüchtig?) die Kumpanei der Männer und der genetische Pfliegetrieb der Frauen beschworen werden? Als Regierungspolitik im Jahr 2005 ist derlei aber völlig untragbar.

1.3. Ist da jemand?

Die Arbeitslosigkeit in Österreich steigt. Die Regierung beging daher am 1. Mai einen großen „Arbeitsgipfel“. Verschwiegen wurde dabei allerdings, dass die Arbeitslosigkeit vor allem bei Frauen steigt, während jene der Männer konjunkturbedingt bereits wieder leicht sinkt. Dennoch bestanden sämtliche Vorschläge und „Maßnahmen“, der Regierung in Vorstößen zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen in fast ausschließlich Männern vorbehaltenen Branchen wie der Bauwirtschaft. Ein zwei Monate später auf Drängen von KritikerInnen einberufener „Frauen-Arbeitsgipfel“ entpuppte sich als im Vergleich Mini-Veranstaltung. Wirtschafts- und Arbeitsminister Bartenstein schlug die Umschichtung von AMS-Geldern von einem bewährten Projekt zur Förderung von Frauen in technischen Berufen zu einem neuen Projekt zur Förderung von Frauen in technischen Berufen vor. Die Frauenministerin selber konnte weiterhin nichts anderes bieten als die ewig selbe Maßnahme, Frauen im Kindergeldbezug einen Brief zu schreiben und ein „Orientierungsseminar“ anzubieten. Mehr gab es nicht.

Dabei sind die Probleme drängend genug. Um nur einige zu nennen:

- steigende Arbeitslosigkeit von Frauen
- deutlich höheres Armutrisiko von Frauen
- international letzttrangige Zuwächse bei der Frauenerwerbsquote
- spärliche Vertretung von Frauen in Spitzenpositionen
- wieder weiter auseinanderklaffende Einkommensschere
- völlig unzureichende Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen

Doch von der Frauenministerin ist dazu nichts zu hören. Keine Aussagen, schon gar keine Maßnahmen und sicher keine Aktionspläne mit klaren Zielsetzungen. Dieses Ausmaß an Lustlosigkeit und Desinteresse ist bei einer Frauenministerin unerreich! Und sollte Konsequenzen haben: Wenn Ministerin Rauch-Kallat sie nicht zieht – indem sie das Ressort abgibt oder sich eine andere berufliche Aufgabe sucht – dann ist nur zu hoffen, dass die nächsten Wahlen dazu führen.

Gefordert ist daher...

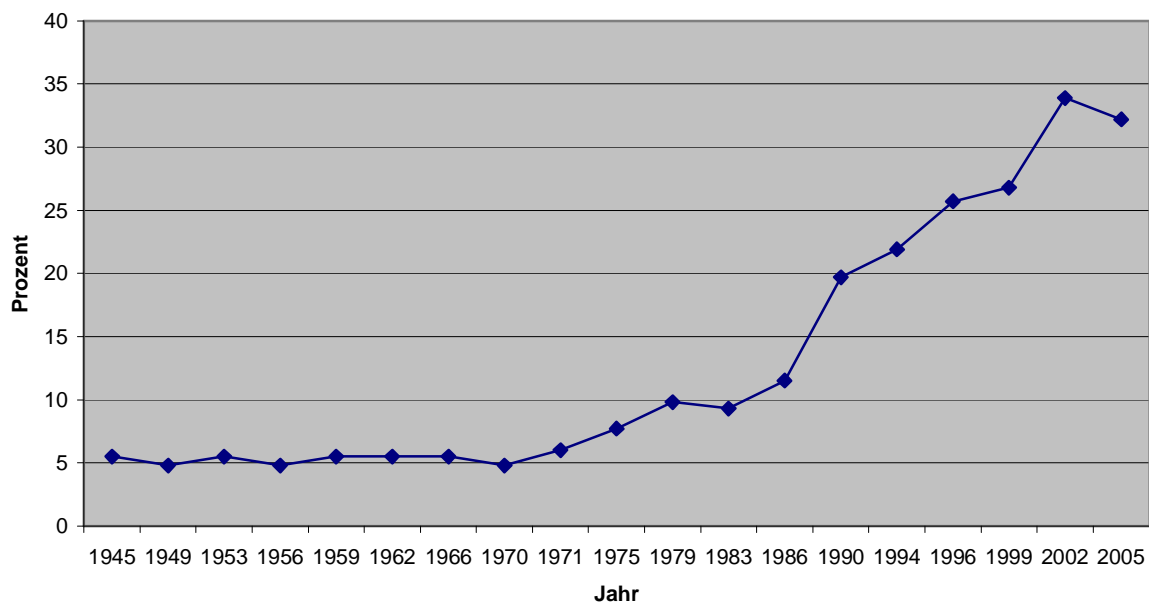
- ▶ die Wiedereinführung von aktiver Frauenpolitik
- ▶ Regierungspolitik auf Grundlage eines modernen, gleichstellungsorientierten Frauenbildes statt festhalten an verzopften Klischees
- ▶ ein nationaler Aktionsplan zur Existenzsicherung von Frauen
- ▶ Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter in allen Lebensbereichen

2. Frauen und Macht

2.1. Frauen in der Zweiten Republik

Die Zweite Republik wird heuer 60 Jahre alt. Zeit, auch einen kritischen Blick auf die Entwicklung der politischen Beteiligung von Frauen in dieser Zweiten Republik zu werfen. Obwohl das aktive und passive Frauenwahlrecht bereits 1919 eingeführt wurde, gehörten der Gründungsversammlung des Parlaments 1945 gerade einmal 8 Frauen an: Anna Boschek, Emmy Freundlich, Adelheid Popp, Gabriele Proft, Therese Schlesinger, Amalie Seidel, Maria Tusch und Hildegard Burjan. Der Anteil der im Nationalrat vertretenen Frauen blieb zwischen 1945 und 1975 mehr oder weniger konstant niedrig bei etwa 5 Prozent. Nach 1975 kam es zu einem im Vergleich zur Ausgangslage deutlichen Anstieg des Frauenanteils und 1979 konnte zum ersten Mal die 10 Prozent Grenze überschritten werden. Der Anstieg von weiblichen Nationalratsabgeordneten hielt weiter an und 2002 war endlich wenigstens ein Drittel (33,9%) der Abgeordneten weiblich. In den letzten Jahren kam es jedoch zu einer Stagnation bzw. einem leichten Rückgang. Im Jahr 2005 sind nur mehr 32,2% oder in absoluten Zahlen ausgedrückt 59 der 183 Nationalratsabgeordneten weiblich.

Weibliche Nationalratsabgeordnete



Im Lauf der 60 Jahre der Zweiten Republik nahmen Frauen Etappe für Etappe wichtige Positionen ein. Es gab die „erste Staatssekretärin“, die „erste Ministerin“, die „erste Bürgermeisterin“ usw. Im folgenden ein kurzer Überblick über die „erste Positionsinhaberinnen“ der Zweiten Republik:

- 1945:** Hella Postranecky wird erste Staatssekretärin
- 1953:** Johanna Bayer wird erste Vorsitzende des Bundesrats in der Zweiten Republik
- 1953:** Maria Krenn wird die (so weit bekannt) erste Bürgermeisterin Österreichs in Groß-Siegharts (NÖ)
- 1966:** Grete Rehor wird die erste Bundesministerin (für Soziale Verwaltung)
- 1986:** Marga Hubinek zieht als erste Frau ins Präsidium des Nationalrats ein
- 1986:** Freda Meissner-Blau ist die erste (Ob)Frau an der Spitze eines Parlamentsklubs
- 1990:** Johanna Dohnal ist die erste Frauenministerin Österreichs
- 1993/94:** Madeleine Petrovic und Heide Schmidt sind die ersten Parteichefinnen der Zweiten Republik
- 1996:** Waltraud Klasnic wird die erste Landeshauptfrau
- 2000:** Susanne Riess-Passer wird als erste Vizekanzlerin angelobt

Der neuen Phase der Frauenbewegung Ende der 60er und Anfang der 70er Jahre mit ihren Forderungen nach Straffreiheit für Abtreibung, nach ökonomischer Eigenständigkeit und rechtlicher Unabhängigkeit von Frauen trug die Regierung Kreisky II (1971-1975) mit der Einrichtung eines Staatssekretariats für „Familienpolitik und Frauenfragen“ Rechnung. Beide dieser Bereiche wurden mit einer Frau als Staatssekretärin besetzt. Weiters kam es zur Einrichtung eines Staatssekretariats für die Belange der berufstätigen Frau sowie eines Staatssekretariats für allgemeine Frauenfragen. Erst 1990 kam es zur Schaffung des Bundesministeriums für Frauenangelegenheiten.

1979 wurde Johanna Dohnal unter Bundeskanzler Bruno Kreisky Staatssekretärin für Frauenangelegenheiten im Bundeskanzleramt. Von 1990 bis 1995 war sie die erste und bislang durchsetzungsstärkste Frauenministerin Österreichs. Auf ihre Ära gehen zentrale frauenpolitische Errungenschaften wie die Fristenlösung oder die Reform des Eherechts zurück. Ihr folgten von 1995 bis 1997 Helga Konrad und von 1997 – 1999 Barbara Prammer im Amt nach.

Mit der schwarz-blauen Wende im Jahr 2000 wurde das Frauenministerium als eigenständiges Ressort abgeschafft. Die Frauenangelegenheiten verschwanden im Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen, geleitet von Elisabeth Sickl (FPÖ), deren

frauenpolitische Kompetenz sich in Grenzen hielt. Angesprochen auf das Thema Beweislastumkehr bei sexueller Belästigung antwortete sie etwa mit „Wie meinen Sie das jetzt genau?“. (*Kurier*, 10.03.2000) Unter ihrem nur ein halbes Jahr später eingesetzten Nachfolger Herbert Haupt (FPÖ), dem ersten männlichen Frauenminister der Republik, wurde schließlich eine männerpolitische Grundsatzabteilung ins Leben gerufen, die gelegentlich mit fragwürdigen und tendenziell frauenfeindlichen Erkenntnissen aufwartet. Seit Mai 2003 gibt es mit Maria Rauch-Kallat (ÖVP) wieder eine Frau als zuständige Ministerin für Frauenangelegenheiten, aber weiterhin weder ein eigenständiges Frauenministerium noch eine erkennbare Frauenpolitik.

2.2. Zusammensetzung der Parlamente und Regierungen in Österreich

Mit Jahresbeginn 2005 ergibt sich bei den MandatsträgerInnen in den 9 Landtagen, dem Nationalrat und dem Bundesrat – gesamt, d.h. nicht aufgeschlüsselt nach Parteien - folgendes Bild:

Mandate

männliche Abgeordnete	70,50%
weibliche Abgeordnete	29,50%

Präsidien

männliche Mitglieder	63,63%
weibliche Mitglieder	36,37%

Klubobleute

Klubobmänner	84,09%
Klubobfrauen	15,91%

Die Regierungsmitglieder auf Landes- und Bundesebene sind ebenfalls – wenig überraschend – in ihrer überwältigenden Mehrheit männlich. Alle Regierungen gesamt betrachtet ergibt sich folgendes Bild:

Regierungsmitglieder

männliche Regierungsmitglieder	68,30%
weibliche Regierungsmitglieder	31,70%

Die Männer halten damit in etwa die Zweidrittel-Mehrheit der politischen Macht in Österreich, die Mehrheit der weiblichen Bevölkerung ist in den politischen Institutionen auch 2005 noch krass unterrepräsentiert.

Gefordert ist daher...

- ▶ konkrete Maßnahmen zur Anhebung des Frauenanteils in den Parlamenten
- ▶ Übereinkommen zur Besetzung von Regierungen mit mindestens 50% Frauen
- ▶ Bindung eines Teils der Parteienförderung an paritätisch besetzte Kandidatenlisten („Reißverschlussprinzip“)

2.3. Frauenrepräsentation im internationalen Vergleich

Im internationalen Vergleich liegt Österreich mit seinem Frauenanteil von rund 33% im Parlament zwar recht gut, allerdings bei weitem nicht an der Spitze.

Die Top Ten der Staatengemeinschaft in Sachen parlamentarischer Frauenvertretung sind (Daten der Inter-Parliamentary Union, jeweils per Jahresende 2004)

Frauenanteil im Parlament nach Staaten

Ruanda	48,75%
Schweden	45,27%
Norwegen	38,18%
Dänemark	37,99%
Serbien&Montenegro	37,99%
Finnland	37,50%
Niederlande	36,67%
Spanien	36,00%
Costa Rica	35,09%
Laos	35,96%
Cuba	35,96%

Bei der Weltfrauenkonferenz der UNO im Jahr 1995 in Peking verpflichtete sich die internationale Staatengemeinschaft unter anderem dazu, den Frauenanteil in Parlamenten und Regierungen deutlich zu erhöhen und für eine bessere Repräsentation von Frauen zu sorgen. In einigen Staaten gab es tatsächlich konzertierte Bemühungen und konkrete Maßnahmen (zum Beispiel freiwillige oder verpflichtende Frauenquoten oder eine Bindung der Parteiförderung an die Frauenquote). Ein Blick auf die Zuwachsraten der Frauenrepräsentation in den Parlamenten zeigt, welche Staaten sich die Hebung des Frauenanteils im Parlament zum besonderen Anliegen gemacht haben. Österreich weist dabei den eher bescheidenen Platz 32 auf der internationalen Vergleichsliste auf (Daten der Inter-Parliamentary Union).

**Zunahme des Frauenanteils im Parlament
zwischen 1.7.1995 und 1.1.2005**

Ruanda	+ 31,61%	(auf 48,75%)
Belgien	+ 22,67%	(auf 34,67%)
Costa Rica	+ 21,05%	(auf 35,09%)
Spanien	+ 20,00%	(auf 36,00%)
Tunesien	+ 16,00%	(auf 22,75%)
Kroatien	+ 15,91%	(auf 21,71%)
Mazedonien	+ 15,83%	(auf 19,17%)
Monaco	+ 15,28%	(auf 20,83%)
Australien	+ 15,14%	(auf 24,67%)
Litauen	+ 14,89%	(auf 21,99%)

Bei den Präsidentinnen und Premierministerinnen sind zwei Trends zu beobachten: Die meisten Staaten mit Frauen an der Spitze finden sich interessanterweise unter den Entwicklungsländern und in den bekannt frauenpolitisch engagierten skandinavischen Staaten. Und: Auf einen deutlichen Zuwachs in den 90er Jahren folgt nun seit der Jahrtausendwende wieder ein Rückgang bei Frauen in politischen Spitzenfunktionen.

Die ersten gewählten Präsidentinnen der Welt gab es in:

Argentinien	(1974 - 1976)
Bolivien	(1979 - 1980)
Island	(1980 - 1996)

Die ersten Regierungschefinnen der Welt gab es in:

Sri Lanka	(1960 – 1965)
Indien	(1966 – 1977)
Israel	(1969 – 1974)

Der weltweite Anteil an weiblichen Regierungs- und Staatsoberhäuptern im Lauf der letzten 20 Jahre:

- 1985: 3,6% (Dominikanische Republik, Großbritannien, Island, Irland, Jugoslawien, Malta)
- 1995: 6,4% (Bangladesch, Bulgarien, Dominikanische Republik, Haiti, Island, Irland, Malta, Nicaragua, Norwegen, Pakistan, Sri Lanka, Türkei)
- 2000: 4,7% (Bangladesh, Finnland, Irland, Lettland, Neuseeland, Panama, San Marino, Sri Lanka)
- 2005: 4,2% (Bangladesch, Finnland, Irland, Lettland, Neuseeland, Mozambique, Philippinen, Sri Lanka)

2.4. Frauen in Spitzenpositionen in der Wirtschaft

Die österreichischen Unternehmen sind, wie eine von der Arbeiterkammer¹ im März 2005 präsentierte Studie über die Geschlechterverteilung bei Führungskräften ergab, immer noch fest in Männerhand. Nicht einmal 3% der GeschäftsführerInnen und Vorstandsmitglieder sind Frauen. In 94% der Unternehmen gibt es keine einzige Top-Managerin. In den Aufsichtsräten sieht das nicht sehr viel anders aus: Nur 7,6% der Aufsichtsratsmandate sind mit Frauen besetzt. Frauen haben damit ungleich weniger Anteil an der Macht und ungleich weniger Einfluss auf Unternehmensentscheidungen.

Auffällig ist, dass es zwar einzelne Unternehmen mit ausschließlich weiblicher Geschäftsführung gibt, allerdings handelt es sich dabei meistens um Unternehmen mit nur einem/einer Geschäftsführer/in, die eben – mehr oder weniger zufällig – eine Frau ist. Demgegenüber fällt auf, dass jene Unternehmen, in denen sich nur Männer in der Geschäftsführung finden, gleich mehrere Geschäftsführer haben und dennoch keine einzige Frau darunter ist!

Große Unternehmen mit ausschließlich männlichen Geschäftsführern

	Gesamtanzahl Geschäftsführer
Österr. Unilever GmbH	6
Alpine Mayreder Bau GmbH	6
Voestalpine AG	6
Andritz AG	5
Head Sport AG	5
Wilhelm Schwarzmüller GmbH	5
Sandoz GmbH	5
Linz AG für Energie, Telekommunikation, Verkehr und kommunale Dienste	4
Porr AG	4
Paul Green AG	4
OMV AG	4
Spar Österr. Warenhandels AG	4
Voestalpine Stahl GmbH	4
Baxter AG	4
Österreichische Post AG	4

Quelle: Ausschnitt: Große Unternehmen ohne Geschäftsführerin, AK-Bilanzdatenbank

¹ AK-Auswertung: *Mittelalter in der Wirtschaft: fast nur Männer an der Spitze*, AK Wien, März 2005

Unternehmen mit ausschließlich weiblichen Geschäftsführerinnen

	Gesamtzahl Geschäftsführerinnen
DIW Instandhaltung GmbH	2
ÖBB-Personenverkehr AG	1
Roche Diagnostics GmbH	1
Österreichische Nationalbibliothek	1

Quelle: Ausschnitt: Große Unternehmen mit Geschäftsführerinnen, AK-Bilanzdatenbank

Auch in Sachen Gage schneiden Top-Managerinnen schlechter ab als ihre männlichen Kollegen. Die Einkommensschere zwischen Männern und Frauen klafft in Spitzenpositionen oft noch weiter auseinander als bei den mittleren Einkommen. Beispielsweise beträgt die Jahresgage der ehemaligen SPÖ-Politikerin Brigitte Ederer beim Technologieriesen Siemens kolportierte Euro 233.000, während Siemens-Chef Hochleitner auf die stolze Summe von Euro 610.000 kommen soll. Im Kulturbetrieb sieht es ganz ähnlich aus: dem Jahressalär von Volkstheaterdirektorin Emmy Werner in der Höhe von 144.000 Euro standen auf Seiten der Herren Theaterdirektoren 208.000 Euro bei Burgtheater-Kollegen Klaus Bachler oder 290.000 Euro (inklusive Spiel- und Regiegeldern) von Helmuth Lohner an der Josefstadt gegenüber. Und während Gabriele Zuna-Kratky als Direktorin des Technischen Museums jährlich rund 152.000 Euro verdient, kommt Direktor Seipel am Kunsthistorischen Museum auf kolportierte 320.000 Euro. Offenbar zählt das Geschlecht noch immer mehr als Qualifikation und Leistung.

Gefordert ist daher...

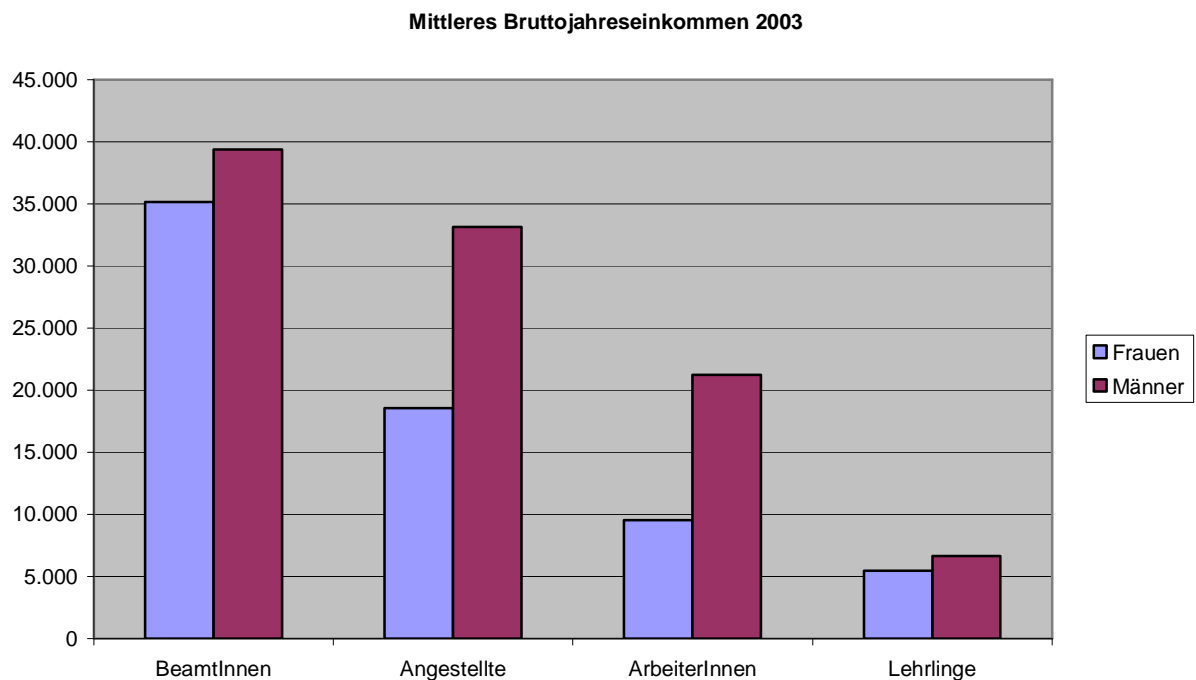
- ▶ Festlegung von Frauenquoten bei der Errichtung und Schaffung neuer Gremien
- ▶ Bindung der Wirtschaftsförderung an Frauenförderung
- ▶ verpflichtende Frauenförderung an den Universitäten und in Wissenschaftsinstitutionen
- ▶ Anreize für die Förderung von Frauen in Spitzenpositionen in der Wirtschaft

3. Frauen im Erwerbsleben

3.1 Einkommensschere zwischen Frauen und Männern nach wie vor enorm

3.1.1. Die Einkommensschere bei den Unselbstständigen

Die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern sind nach wie vor enorm. Laut Rechnungshofbericht haben unselbstständig beschäftigte Frauen im Jahr 2003 ein um 40,5% geringeres Bruttogehalt erhalten als Männer. Dieser Einkommensunterschied ist jedoch keineswegs nur auf die höhere Teilzeitquote bei den Frauen zurückzuführen. Ein Vergleich der Vollzeitbeschäftigten ergab, dass Frauen selbst bei gleichen Arbeitszeiten noch immer um 21,1% weniger verdienen als ihre männlichen Kollegen. Die Geschlechterdiskriminierung beginnt sehr früh: Weibliche Lehrlinge erhalten um 13,6% weniger Lehrlingsentschädigung als ihre männlichen Kollegen. Von den Einkommensdifferenzen besonders betroffen sind Arbeiterinnen, ihr Einkommen ist um 55,3% geringer als das der Arbeiter.



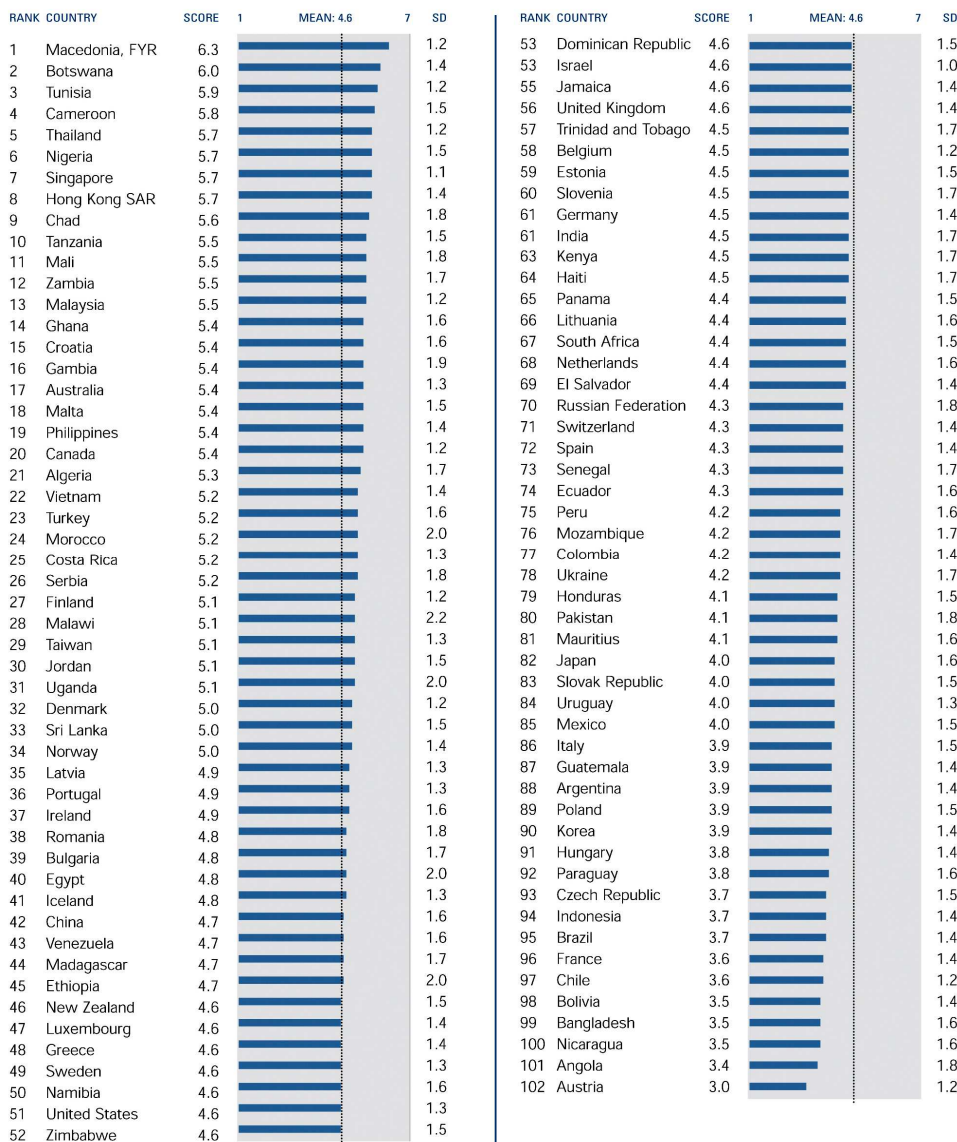
Auch bei der Steigerung der Bruttoeinkommen der unselbstständig Beschäftigten hinken Frauen nach: Während Männer im Vergleich im Jahr 2003 um 1,7% mehr Einkommen als 2002 erhielten, betrug die Steigerung bei den Frauen lediglich 1,1%.

Laut Bericht des Rechnungshofes haben innerhalb der letzten 4 Jahre Arbeiterinnen einen Nettoeinkommensverlust von 11% und weibliche Angestellten von immerhin noch 2% hinnehmen müssen. Die Frauen verlieren damit weiter an Kaufkraft und vor allem: die Einkommensschere öffnet sich weiter. Im Global Competitive Report des Weltwirtschaftsforums – einer Befragung zur vergleichenden Einschätzung der wirtschaftlichen Situation – lag Österreich bei der Einschätzung der Einkommensgerechtigkeit auf dem letzten Platz unter 102 Ländern!

Domestic Competition

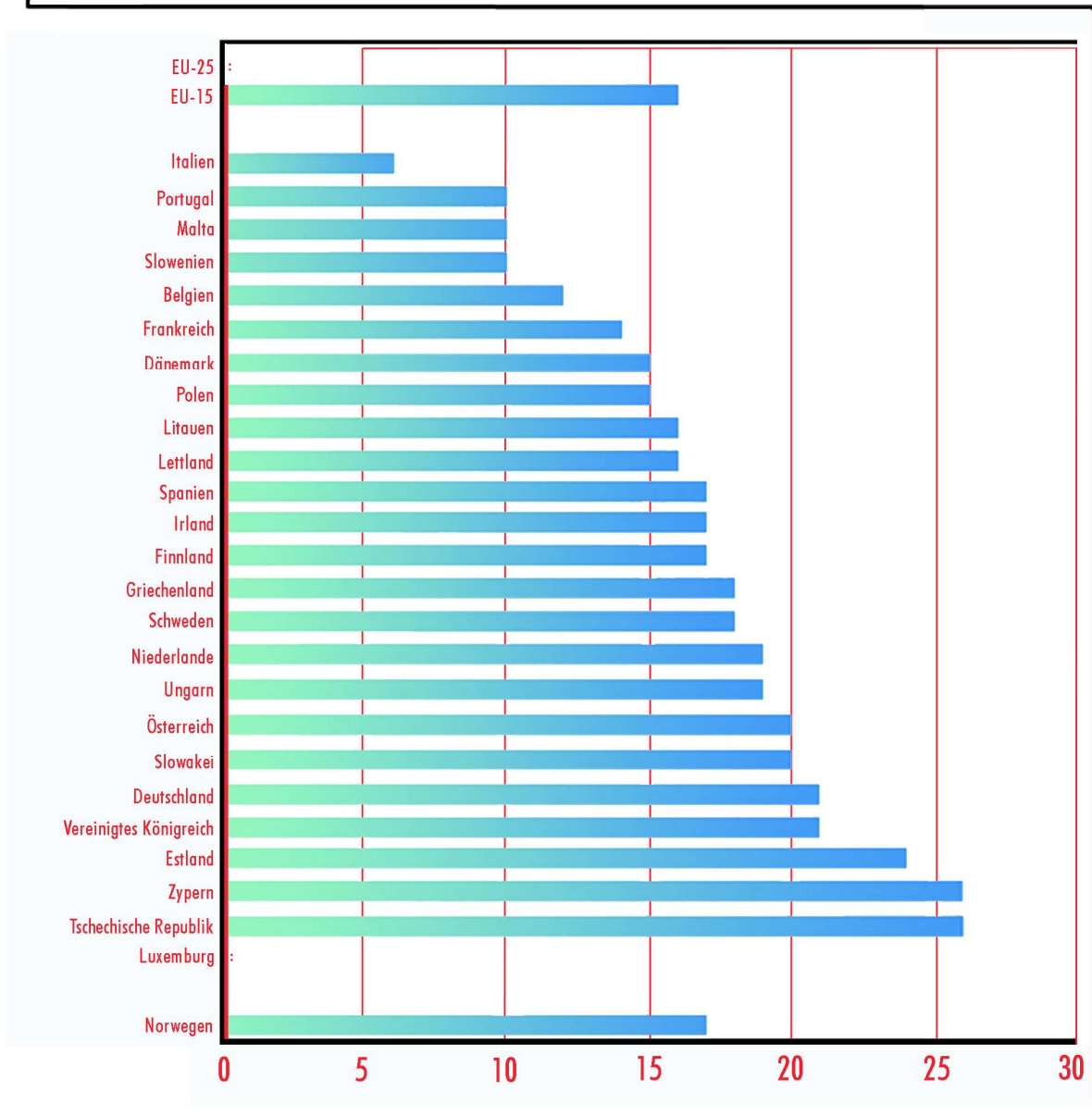
8.09 Wage equality of women in the workplace

In your country, for similar work, wages for women are (1 = significantly below those of men, 7 = equal to those of men)



Im Europavergleich ist Österreich eines der Länder mit dem größten Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern: dieser beträgt rund 20% (Platz 20 von 25, gleichauf mit der Slowakei). Quelle: Eurostat Jahrbuch 2004.

**Geschlechtsspezifischer Lohnunterschied im Jahr 2001
ohne Anpassung; in %**



Der Indikator "Geschlechtsspezifischer Lohnunterschied" wird als der Unterschied zwischen den durchschnittlichen Brutto-Stundenverdiensten der männlichen Beschäftigten und der weiblichen Beschäftigten in Prozent der durchschnittlichen Brutto-Stundenverdienste der männlichen Beschäftigten dargestellt. Die Population umfasst alle Beschäftigten im Alter von 16-64 Jahren, die mindestens 15 Stunden pro Woche arbeiten. Die Daten für die übrigen Länder stammen aus dem Haushaltspanel der Europäischen Gemeinschaften (ECHP), einer Erhebung basierend auf der jährlichen Befragung eines repräsentativen Panels an Haushalten Einzelpersonen mittels eines standardisierten Fragebogens, der ein breites Themenspektrum abdeckt. Die Daten für CZ, EE, FR, CY, LV, LT, HU, MT, NL, PL, SI, SK, SE und NO stammen aus nationalen Quellen.

3.1.2. Einkommensschere bei den Selbstständigen

Laut Armuts- und Reichtumsbericht für Österreich sowie dem Rechnungshofbericht 2004 über die durchschnittlichen Einkommen sind die Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen bei den Selbstständigeneinkommen noch ausgeprägter als bei den unselbstständig Beschäftigten: Bei den Selbstständigen lag das Einkommen der Frauen im Jahr 2003 um 43% unter jenem der Männer!

Außerdem sind die Unterschiede zwischen kleinen und großen Einkommen bei den Selbstständigen weit größer als bei den unselbstständig Beschäftigten. Dies bringt eine Festbeschreibung der Einkommensschere zwischen den Geschlechtern mit sich (Konzentration der Frauen im Niedrigeinkommensbereich, Konzentration der Männer im Hocheinkommensbereich) – dies bestätigt auch der Armuts- und Reichtumsbericht für Österreich: bei den SpitzenverdienerInnen sind vor allem männlich dominierte Branchen vertreten (73% der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater sowie 90% der selbstständigen Rechtsanwälte sind männlich). Wirtschaftsprüfer/Steuerberater verdienen 1999 durchschnittlich um 114% mehr als ihre weiblichen Kolleginnen, Rechtsanwälte um 77%.

Extrem sind die Einkommensunterschiede laut RH-Bericht 2004 im Gesundheitswesen: Frauen verdienen hier im Schnitt nur ein Viertel der Männer (25.902 Euro im Vergleich zu 101.473 Euro). In Architekturbüros haben männliche Selbstständige ein 2,5 mal höheres Einkommen (10.026 Euro Fraueneinkommen im Vergleich zu 25.316 Euro Männereinkommen).

Auch die Zahl der „Abhängig Selbstständigen“ wächst: Diesen Begriff definierte das Österreichische Institut für Familienforschung in einer Studie. Sogenannte Neue Selbstständige, das sind WerkvertragsnehmerInnen sowie freie DienstnehmerInnen laufen Gefahr, in ein Abhängigkeitsverhältnis zu rutschen, wenn sie überwiegend für eine/einen ArbeitgeberIn tätig sind.

Auffällig ist, dass Frauen mit ansteigender Kinderzahl im Alter bis zu 15 Jahren eher abhängig selbstständig sind als andere Gruppen. Wobei zu ergänzen ist, dass genau diese „abhängige Selbstständigkeit“ häufig keine mehr ist und arbeitsrechtlich zumeist als Dienstvertrag zu werten wäre, der arbeits- und sozialrechtlichen Schutz bietet.

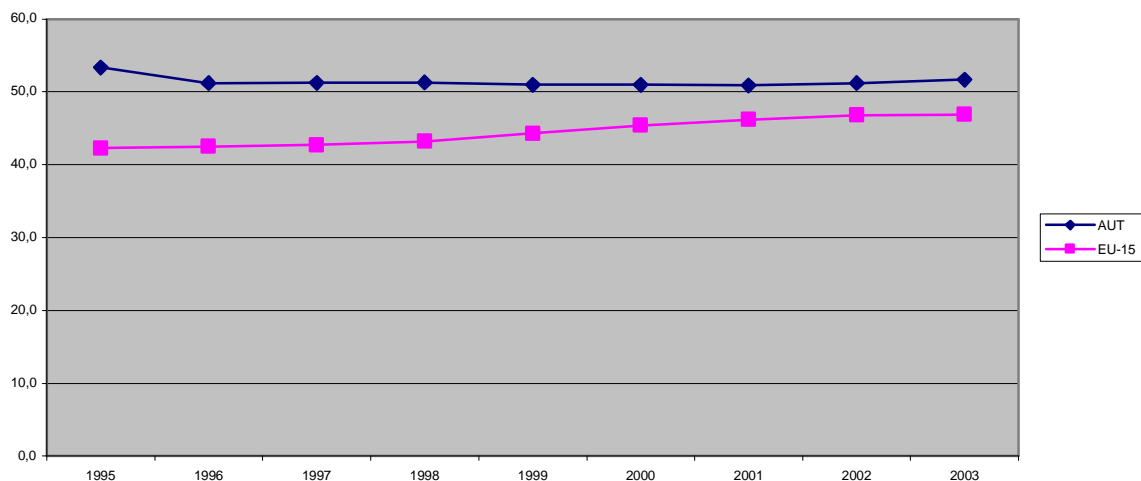
Gefordert ist daher...

- ▶ ein gezieltes Maßnahmenpaket zur Reduktion der Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern
- ▶ die Unterstützung von Mädchen bereits bei der Berufsfindung
- ▶ eine Lohnpolitik, die sich vor allem für Lohnerhöhungen in den niedrig bezahlten „Frauenbranchen“ einsetzt
- ▶ die Förderung qualifizierter Arbeitsplätze für Frauen
- ▶ die Unterstützung hochqualifizierter Unternehmensgründungen von Frauen

3.2 Beschäftigungsquote von Frauen steigt nur bei prekären Arbeitsverhältnissen

Besser als die Frauenerwerbsquote, die auch Arbeitslose mit einbezieht, ist die Beschäftigungsquote geeignet, die Arbeitsmarktintegration von Frauen darzustellen. Wie die folgende Tabelle zeigt, liegt die Frauenbeschäftigungsquote in Österreich zwar über derjenigen des EU-Durchschnitts, sie ist allerdings zwischen 1995 und 2003 zunächst gesunken und dann sehr lange konstant geblieben, während sie im EU-Durchschnitt in diesem Zeitraum kontinuierlich gewachsen ist.

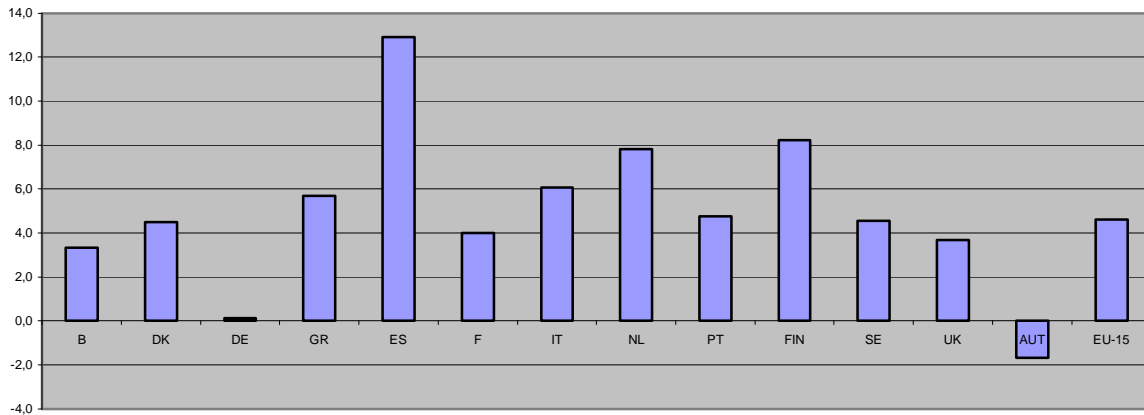
Frauenbeschäftigungsquote in Vollzeitäquivalenten



Quelle: Eurostat

Noch deutlicher bringt die folgende Statistik dies zum Ausdruck: Österreich ist das einzige Land der EU-15, in dem die Beschäftigungsquote in Vollzeitäquivalenten gesunken ist!

**Veränderung der Frauenbeschäftigung in Vollzeitäquivalenten von 1995 - 2003
in Prozentpunkten**



Quelle: EUROSTAT

3.2.1. Teilzeitarbeit

Etwa die Hälfte der Einkommensdifferenz zwischen Frauen und Männern ist auf prekäre Arbeitsverhältnisse und Teilzeitjobs, die fast ausschließlich „Frauensache“ sind, zurückzuführen. Aufgrund fehlender Kinderbetreuungseinrichtungen sind Frauen oft gezwungen, Tätigkeiten mit geringem Stundenumfang und flexiblen Arbeitszeiten anzunehmen, die meist schlecht bezahlt sind und kaum Aufstiegschancen bieten. Die Teilzeitquote der Frauen steigt in Österreich rasant weiter:

Beschäftigungsentwicklung bei den unselbstständig beschäftigten Frauen

Jahr	Vollzeit	Teilzeit	Zusammen	Teilzeit-Quote
2000	886.790	436.049	1.322.839	33,0%
2003	892.069	526.273	1.418.342	37,1%

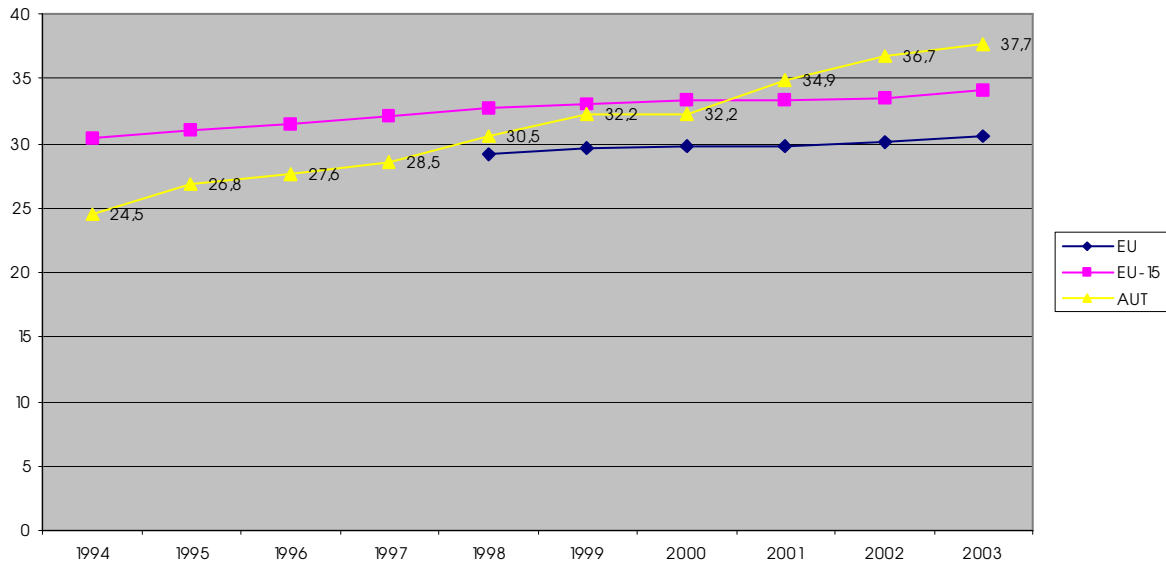
Quelle: Statistik Austria

Teilzeit als Beschäftigung von 1-35 Wochenstunden (=Labour Force), ohne Frauen Karenz

Unter den geringfügig Beschäftigten finden wir 70% Frauen, die absolute Zahl der geringfügig Beschäftigten steigt rasch. Waren es im Jänner 1998 „nur“ 118.903 Frauen, so gab es im Jänner 2005 bereits 161.660 (+ 36%). Drei und mehr Kinder zu haben, bedeutet für Frauen schon während der Erwerbsphase durch die reduzierte Erwerbsmöglichkeit einen Verdienstentgang von über 100.000 Euro (WIFO-Studie zu den Kinderkosten). In Österreich sind 85% der Teilzeitarbeitskräfte Frauen. Innerhalb der EU ist der Anteil der Teilzeitarbeitskräfte nur in Großbritannien und den Niederlanden höher.

Im Vergleich zu der Entwicklung der Teilzeitquote EU-weit ist der Anstieg in Österreich wesentlich markanter ausgefallen. Lag die Teilzeitquote bis zum Jahr 2000 noch unter dem EU-Durchschnitt, so lagen wir 2003 mit fast 38% schon sehr deutlich über dem Schnitt der EU-25 (30,5%) bzw. der EU-15 mit 34%.

Teilzeitquote Frauen



Quelle: Eurostat, Employment in Europe

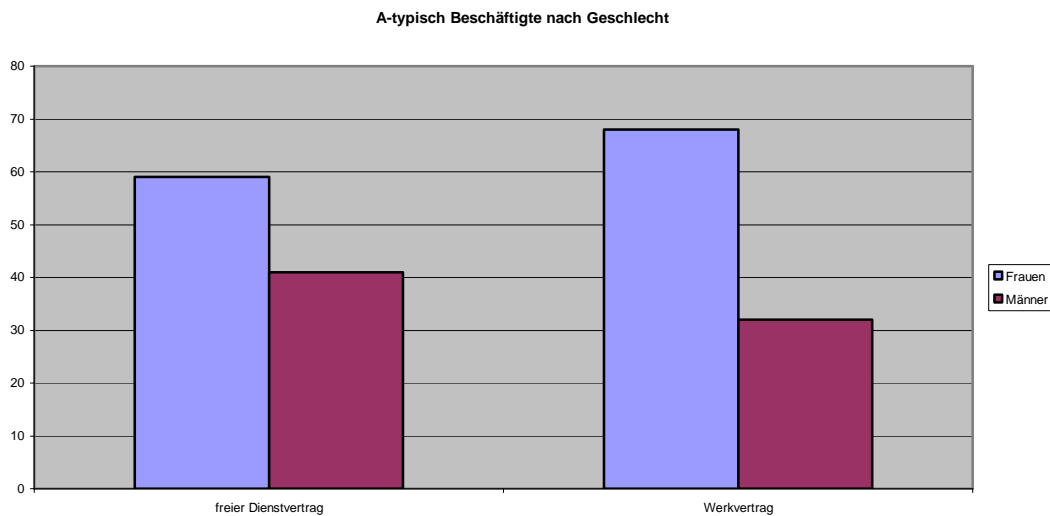
Die starke Geschlechtersegregation bei den Teilzeitarbeitsplätzen bringt es mit sich, dass Frauen weniger als Männer in den Arbeitsmarkt integriert sind, geringere Einkommen und damit verbunden weniger Sozialleistungen erhalten. Ursache dafür ist einerseits der Arbeitsmarkt – es werden zunehmend nur mehr Teilzeitstellen angeboten – aber auch die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, bei der Frauen die Hauptlast der Familienarbeit leisten und daher von sich aus nur Teilzeitarbeitsplätze anstreben.

Im Jahr 2003 ist der Anteil der Männer in Teilzeit in Österreich vergleichsweise sehr gering (5,5%) und liegt damit sogar noch deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 6,6%. (Eurostat). Eine Befragung von ArbeitnehmerInnen hat ergeben, dass 70% der Befragten für eine Förderung der Teilzeitarbeit von Männern sind. (Studie: Qualifizierte Teilzeitbeschäftigung in Österreich, BMGF)

3.2.2. Atypische Beschäftigung

Atypische Beschäftigung, das sind alle Beschäftigungsverhältnisse, die nicht dem „klassischen“ unbefristeten Vollzeitarbeitsplatz entsprechen (Teilzeitarbeit, geringfügige Beschäftigung, befristete Beschäftigung, freie DienstnehmerInnen, „neue“ Selbstständige), ist ganz klar eine Frauendomäne.

Bei freien DienstnehmerInnen und neuen Selbstständigen sieht die Geschlechterverteilung in Österreich folgendermaßen aus:



Quelle: AK Wien, Forschungsprojekt: atypisch beschäftigt – typisch für die Zukunft der Arbeit

Fast 60% der freien DienstnehmerInnen und 68% der WerkvertragnehmerInnen sind weiblich. Wie bei den Unternehmerinnen zeigt sich auch hier, dass diese Frauen sehr gut ausgebildet sind: 87% haben zumindest Matura. Dennoch ist es so, dass Frauen mit Matura um 17% weniger verdienen als ihre männlichen Kollegen mit der gleichen Ausbildung.

Einer der größten Nachteile bei diesen Beschäftigungsverhältnissen ist die mangelnde soziale Absicherung. Vor allem im Krankheitsfall, bei Schwangerschaft und Arbeitslosigkeit gibt es keinerlei Leistungen, ebenso gibt es keine Pensionsversicherung.

Gefordert ist daher...

- ▶ ein Aktionsplan zur Erhöhung der Frauenbeschäftigungsquote (in Vollzeitäquivalenten) auf 70%
- ▶ qualifizierte Teilzeitarbeit für Männer und Frauen
- ▶ Ausweitung des Rechts auf Elternteilzeit, Förderung von Väter-Teilzeit
- ▶ bedarfsgerechte Kinderbetreuungseinrichtungen
- ▶ Maßnahmen, um qualifizierte Arbeitsplätze für Frauen zu schaffen
- ▶ bessere soziale Absicherung für „neue Selbstständige“

3.3 Unternehmerinnen

Etwa 30% der UnternehmerInnen in Österreich sind Frauen. Unternehmerinnen sind oft mit Bedingungen konfrontiert, die ihnen ihre Berufstätigkeit erschweren. Die von Frauen geführten Unternehmen sind vorwiegend im Handel, im Bereich Tourismus und Freizeitwirtschaft und im Gewerbe tätig.

Unternehmerinnen sind vorwiegend solo-selbstständig oder leiten einen Kleinbetrieb mit nur wenigen MitarbeiterInnen, im Durchschnitt haben Frauenbetriebe in Österreich 3,0 Beschäftigte. Frauenbetriebe sind auch Kleinbetriebe hinsichtlich der Umsatzgröße. Mehr als 90% der Frauenbetriebe haben einen Jahresumsatz, der € 1 Mio nicht übersteigt. Diese kleinbetriebliche Struktur der Frauenbetriebe wird sich auch in naher Zukunft nicht ändern. Zwei Drittel der Unternehmerinnen hegen in den nächsten drei Jahren keine Wachstumspläne. Der Anteil der Unternehmerinnen nimmt mit zunehmender Betriebsgröße deutlich ab. Während wir unter den KleinstunternehmerInnen noch 14% Frauenbetriebe finden, sind Betriebe mit 10 bis 20 Beschäftigten nur zu 5% in weiblicher Hand und in der Leitungsposition von Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten liegt der Anteil der Frauen nur mehr bei ausgesprochen bescheidenen zwei Prozent (Endbericht Unternehmerinnen in Österreich - Aktuelle Situation und Entwicklungsmöglichkeiten, KMU FORSCHUNG AUSTRIA, Wien 2005).

Unternehmerinnen mit Kindern unter 15 Jahren leiden unter der Doppelbelastung und vor allem unter viel zu wenig Zeit für sich selbst. 2/3 der selbstständigen Frauen haben ihre Kinder bekommen, bevor sie ein Unternehmen führten. Von jenen, die während ihrer selbstständigen Tätigkeit Kinder bekommen, unterbrechen nur 50% ihre Tätigkeit. Dennoch kümmern sich Unternehmerinnen in erster Linie selbst um ihre betreuungspflichtigen Kinder, der Partner oder Ehemann tut dies deutlich seltener. Zusätzlich sind 11% der Unternehmerinnen durch die Pflegearbeit für nahe Angehörige sehr oder ziemlich belastet (Sora Studie im Auftrag des Wiener Wirtschaftsverbandes, 2004).

Gefordert ist daher...

- ▶ spezifische Förderprogramme für Unternehmerinnen
- ▶ steuerliche Vorteile (auch) für Kleinunternehmen
- ▶ Trennung von Privatperson und Unternehmen (ohne GmbH-Gründung)
- ▶ bedarfsgerechte Kinderbetreuungseinrichtungen
- ▶ leichteres Wechseln zwischen UnternehmerInnentum und Anstellungsverhältnissen

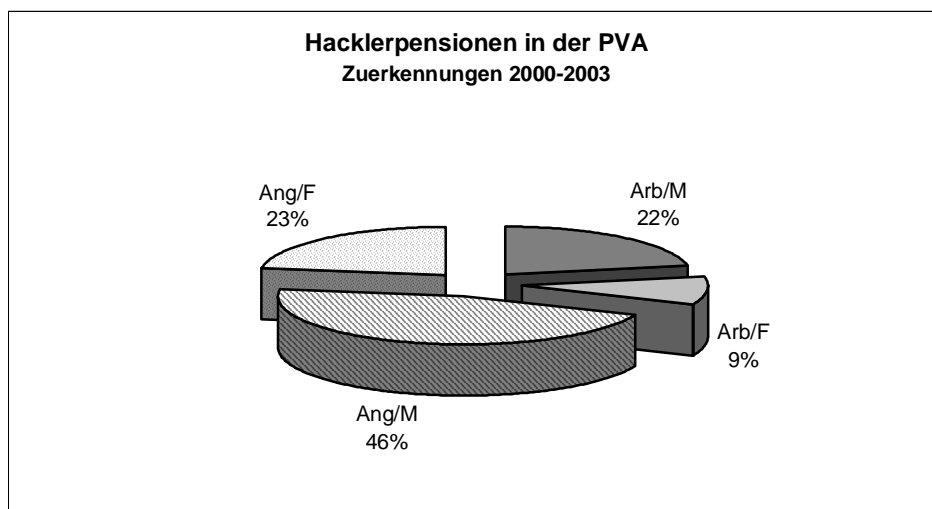
3.4 Frauenpensionen

Schon jetzt müssen Pensionistinnen mit durchschnittlich 618 Euro das Auslangen finden - das ist um 42% weniger als die durchschnittliche Pension der Männer, die 1.060 Euro beträgt. Laut Rechnungshofbericht 2004 über die durchschnittlichen Einkommen sind Frauen auch bei der Steigerung der Pensionen gegenüber den Männern benachteiligt: Während die Bruttoeinkommen der Pensionisten von 2002 auf 2003 um 2,7% gestiegen sind, sind jene der Pensionistinnen um lediglich 1,6% gestiegen. Insgesamt sind die Steigerungen niedriger als in den Jahren zuvor. Hier wirken sich bereits die Abschläge bei den Frühpensionen negativ auf das Bruttojahreseinkommen der Pensionistinnen aus.

	Männer	Frauen	Differenz in %
Alle Pensionen	1.060	618	41,7
Unselbstständige	1.078	637	40,9
ArbeiterInnen	861	489	43,2
Angestellte	1.420	842	40,7
Selbstständige	975	525	46,2
Gewerbe	1.182	644	45,5
Bauern	767	414	46,0

Quelle: Hauptverband der SV, Jänner 2004

Die Verlängerung der sogenannten „Hacklerregelung“ bis 2010 kommt vor allem Männern zu Gute. Derzeit werden diese „Hacklerpensionen“ zu 2/3 von Männern bezogen. Im Jahr 2003 haben 5.175 Männer und 2.698 Frauen eine „Hacklerpension“ zuerkannt bekommen (Quelle: AK Wien/Wörister, Daten: PVA):



Die sogenannte Pensionsharmonisierung des Jahres 2004 hat weitere gravierende Verschlechterungen im Pensionsrecht für Frauen gebracht:

Der geschaffene Pensionskorridor bis 2033 gilt nur für Männer. Damit wird Frauen ein selbstbestimmter früherer Pensionsantritt bei Inkaufnahme von Abschlägen einfach verwehrt. Der Bewertungsfaktor für Kindererziehungszeiten liegt unter dem Medianeinkommen der Frauen. An sich ist es schon eine Diskriminierung, dass überhaupt nur das Medianeinkommen der Frauen (und nicht beider Geschlechter) als Bewertungsgrundlage für die Kindererziehungszeiten herangezogen wird – damit schreibt die Regierungspolitik eine Tatsache (nämlich die niedrigeren Fraueneinkommen), die Ergebnis von Diskriminierungen ist, fest.

Zusätzlich wird aber auch noch das 13. und 14. Gehalt unberücksichtigt gelassen und das Medianeinkommen der Frauen damit statistisch auf 1.157 Euro gekürzt. Das freiwillige Pensionsplitting bedeutet, dass Frauen auf den guten Willen ihres Partners, seine Pensionsansprüche während Zeiten der Kindererziehung zu teilen, angewiesen sind. Hat er dazu keine Lust, schaut sie durch die Finger.

Gefordert ist daher...

- ▶ eine grundgesicherte Sockelpension von 650 Euro für alle
- ▶ verpflichtendes Splitting von Pensionsansprüchen für Kinderbetreuungsphasen
- ▶ geschlechtergerechte Bewertungskriterien bei der Bemessung von Beitragszeiten in der Pensionsversicherung
- ▶ bessere Berücksichtigung weiblicher Schwerarbeit in Sonderregelungen zur Pension

4. Frauenarbeitslosigkeit

4.1 Arbeitslose Frauen sind unsichtbar

In Österreich wird Arbeitslosigkeit nach wie vor nach nationalen Kriterien gemessen. Es handelt sich hier um die sogenannte Registerarbeitslosigkeit auf Basis der vorgemerkten arbeitslosen Menschen beim AMS. Als arbeitslos gilt, wer die Voraussetzungen der Arbeitsfähigkeit, Arbeitswilligkeit und Arbeitslosigkeit erfüllt. In dieser Berechnung werden aber etliche Gruppen überhaupt nicht erfasst (versteckte Arbeitslosigkeit):

- Pensionsvorschussbezieherinnen (2004: 9.589 Frauen, 16.598 Männer)
- BezieherInnen von Übergangsgeld (2004: 1.767 Frauen, 432 Männer)
- AMS-SchulungsteilnehmerInnen (55% davon sind Frauen)
- Lehrstellen Suchende
- registrierte Arbeitslose, deren Leistungsbezug gestrichen wurde
- registrierte Arbeitslose, die länger als 3 Tage in Krankenstand sind
- Menschen ohne Anspruch auf Arbeitslosengeld und daher ohne AMS-Vormerkung: SchulabgängerInnen, Uni-AbsolventInnen, freie DienstnehmerInnen, neue Selbstständige, Hausfrauen, Studierende, behinderte Personen, entmutigte potentielle Arbeitskräfte, etc.
- rund 20.000 Sozialhilfe-EmpfängerInnen

Versteckte Arbeitslosigkeit kann durch die Arbeitskräfteerhebung (AKE) besser erforscht werden, da diese auf einer Umfrage und nicht auf der Registrierung beim AMS beruht.

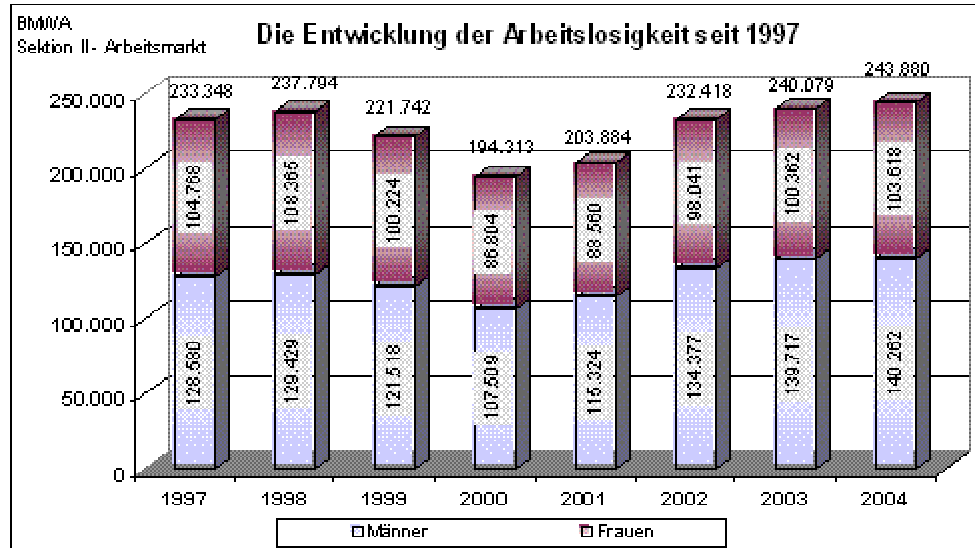
Aus der Arbeitskräfteerhebung 2003 der Statistik Austria geht hervor, dass von den 2,7 Millionen Nicht-Erwerbstätigen (einschließlich PensionistInnen, SchülerInnen und StudentInnen) immerhin 174.000 Personen derzeit zwar nicht aktiv Arbeit suchen, jedoch gerne erwerbstätig wären. Die größten Gruppen bilden dabei die haushaltsführenden Frauen (71.900). Es handelt sich hier vor allem um 30 – 50 jährige Frauen, die den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt schaffen möchten.

März 2003 pot. Arbeitssuchende nach AKE 2003	Männer	Frauen
lt. LFK	107.900	74.800
von Arbeitslosigkeit betroffen, jedoch nicht nach der LFK-Definition	39.000	33.000
Wären gerne erwerbstätig, suchen nicht aktiv	52.400	121.800
Geringfügig erwerbstätig, möchten mehr arbeiten	2.100	8.700
Summe der pot. Arbeitskräfte	201.400	238.300
AL-Quote nach LFK März 2003	5,1 %	4,3 %
EUROSTAT AL-Quote LFK März 2003 - saisonbereinigt	3,8 %	4,3 %
AL-Quote inkl. aller mit Wunsch nach Arbeit	9 %	12,5 %
AL-Quote inkl. aller mit Wunsch nach Arbeit saisonbereinigt	7,7 %	12,5 %

Hier ist deutlich zu sehen, dass Frauen überproportional von versteckter Arbeitslosigkeit betroffen sind.

4.2 Frauenarbeitslosigkeit steigt seit Schwarz-Blau kontinuierlich

Seit der Regierung Schüssel, ist die Zahl der arbeitslosen Frauen stetig angestiegen:
Zwischen 2000 und 2004 um 19,4% (16.814 Frauen)



Alarmierend sind dabei die jüngsten Zahlen vom Juli 2005 – hier gab es zum Vergleichszeitraum Juli 2004 einen Anstieg der Frauenarbeitslosigkeit um 6,3%! Die Männerarbeitslosigkeit stieg im gleichen Zeitraum um 3,8%.

Besonders betroffen von Arbeitslosigkeit sind Frauen im Haupterwerbsalter, also zwischen 25 und 45 Jahren. Dies ist genau jene Gruppe, in der auch die Kinderbetreuungsgeld-Bezieherinnen enthalten sind. Die arbeitsrechtliche Karenz endet derzeit nämlich ein halbes Jahr vor dem Ende der maximalen Dauer des Kinderbetreuungsgeldbezuges. Viele Frauen wissen das jedoch nicht und erleben nach dem Ende des Kindergeldbezuges eine böse Überraschung, da sie ihren Arbeitsplatz verloren haben. Ein zweiter zentraler Faktor für Arbeitslosigkeit ist ein niedriges Bildungsniveau. „Anteilsmäßig entfallen rund 78% des Bestandes aller Arbeitslosen auf Personen ohne abgeschlossene Schule sowie Personen mit Pflichtschulabschluss oder Lehrabschluss“ (APA-Aussendung des BMWA, 1.8.2005). Auch hier liegen Frauen im Vergleich zu Männern im Hintertreffen, da die Zahl der Frauen, die nur einen Pflichtschulabschluss haben, viel höher liegt als jene der Männer (siehe Kapitel Bildung).

4.3 Frauenarbeitslosenquote nach EUROSTAT höher als die der Männer

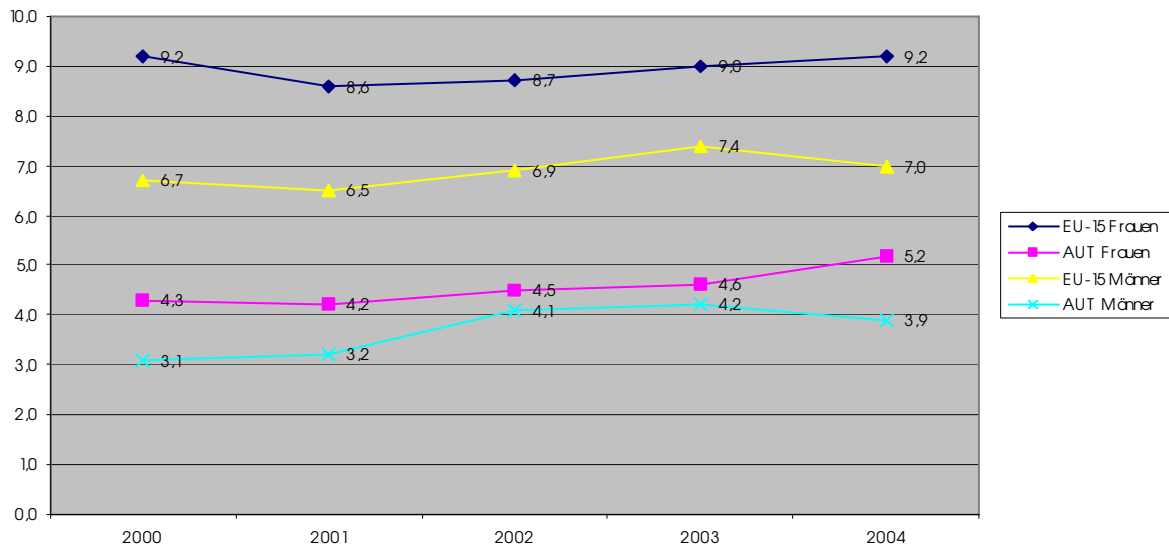
Die Arbeitslosenquote nach EUROSTAT umfasst Personen, die

- während der Bezugswoche nicht erwerbstätig waren,
- aktiv einen Arbeitsplatz suchen und
- sofort (innerhalb von 2 Wochen) für eine Arbeitsaufnahme verfügbar sind.

Nicht erfasst bzw. als erwerbstätig erfasst sind Personen, die

- in der Bezugswoche mind. 1 Stunde gearbeitet haben (sog. Labour-Force-Konzept)
- die wegen Krankheit, Urlaub,... nicht gearbeitet haben, sonst aber erwerbstätig sind
- sich in Elternkarenz befinden.

EUROSTAT AL-QUOTE 2000-04



Die saisonbereinigte EU-Arbeitslosenquote zeigt also, dass Frauen von Arbeitslosigkeit wesentlich stärker betroffen sind als Männer. Während die Männerarbeitslosigkeit seit 2003 leicht sinkt, ist die Frauenarbeitslosigkeit weiterhin deutlich steigend. Dieser gegenläufige Trend bei der Frauen- und der Männerarbeitslosigkeit zeigt sich sowohl in Österreich als auch in der gesamten Europäischen Union (EU-15).

Gefordert ist daher...

- ▶ eine Arbeitsmarktoffensive, um qualitätsvolle Arbeitsplätze für Frauen zu schaffen
- ▶ eine Qualifizierungsoffensive für Frauen
- ▶ eine Bindung von Wirtschaftsförderung an Frauenfördermaßnahmen
- ▶ eine Reform des Kinderbetreuungsgeldes
- ▶ ein Aktionsprogramm zur Förderung des (qualifizierten) Wiedereinstiegs nach Karenzzeiten

4.4 Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung: Frauen diskriminiert

Die Steigerung des Arbeitslosengeldes für Frauen von 2002 auf 2003 ist weniger als halb so hoch wie die Steigerung bei den Männern:

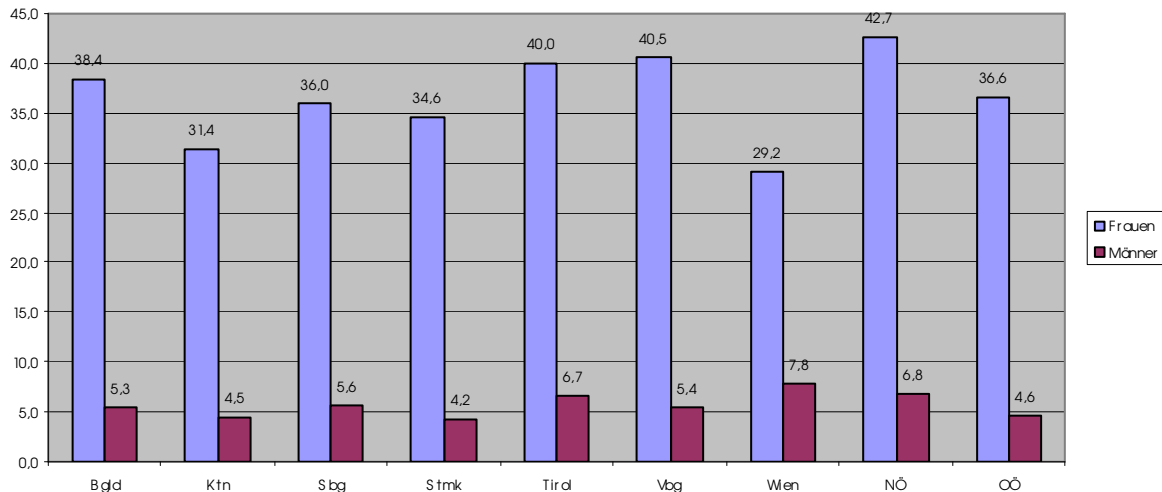
Monatliches Arbeitslosengeld lt. AMS (Medianwerte)

	2002	2003	Differenz
Männer	734	750	2,1%
Frauen	625	630	0,8%

Die Medianwerte zeigen, dass Frauen im Schnitt mit einem Arbeitslosengeld unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz (653,19 Euro) auskommen müssen. Dies betrifft 75% der Frauen mit Arbeitslosengeldbezug und trägt zur Armutsgefährdung von Frauen bei.

Frauen sind außerdem in weit stärkerem Ausmaß von der Ablehnung des Antrages auf Notstandshilfe betroffen. Bei der Notstandshilfe wird das PartnerInneneinkommen angerechnet – auch bei Lebensgemeinschaften, in denen Frauen ja keinerlei Rechtsanspruch auf Unterhaltsleistungen des Mannes haben. Da Männer im Schnitt mehr verdienen, wird aufgrund dieser Anrechnung bei Frauen häufig eine Notlage verneint.

Ablehnung Notstandshilfe mangels Notlage 2003



Gefordert ist daher...

- ▶ die Abschaffung frauendiskriminierender Regelungen in der Arbeitslosenversicherung wie der Anrechnung des Partneereinkommens bei der Notstandshilfe
- ▶ eine Erhöhung des Arbeitslosengeldanspruchs, die Frauen vor einem Abrutschen in Armut schützt

5. Frauen und Armut

5.1 Österreichs Sozialsystem fördert Frauenarmut

Österreichs Sozialsystem erhebt die männliche Erwerbsbiographie zur Norm. Belohnt wird, wer ohne „Auszeiten“ kontinuierlich im Erwerbsleben steht und Vollzeit arbeitet: Durch höheres Arbeitslosengeld, höheres Krankengeld, höhere Pension. Wer jedoch unbezahlte Betreuungsarbeit leistet, muss dafür später einen hohen Preis zahlen. Als wären nicht Verdienstentgang und vergebene Karrierechancen Benachteiligung genug, müssen Frauen auch beim Erhalt der Pensionen und des Arbeitslosengeldes oft mit einem Betrag unter der Armutsgrenze das Auslangen finden. Familienleistungen wie das Kinderbetreuungsgeld sind so niedrig, dass die BezieherInnen unter der Armutsgrenze liegen – gleichzeitig wird die Arbeitsmarktintegration während des Bezugs durch die Zuverdienstgrenze gebremst.

Die hohen bürokratischen Schwellen, die für den Erhalt diverser finanzieller Leistungen in Österreich überwunden werden müssen, schrecken Frauen oft ab. Sie wollen nicht als Bittstellerin auftreten, lassen sich schneller entmutigen und sind oft weniger hartnäckig als Männer. Oft haben sie auch Angst vor der Bürokratie, einem aufwändigen Nachweis des Bedarfs oder vor einer amtlichen Intervention. So verzichten viele Frauen auf Ansprüche, die ihnen zustehen: von der Negativsteuer, die kleine EinkommensbezieherInnen vom Staat bekommen, über diverse Zuschüsse oder Beihilfen bis hin zur Sozialhilfe.

Armut ist immer noch vorwiegend weiblich und steigt unaufhaltsam. 2003 gab es in Österreich bereits 571.000 armutsgefährdete Frauen, das sind um 35.000 Frauen mehr als 1999:

Art der Haupteinkommensquelle	Armutsgefährdungsquote Mann	Armutsgefährdungsquote Frau
Erwerbseinkommen	7%	11%
Sozialleistungen	41%	56%
Pensionen	13%	22%

Man sieht, dass Frauen in allen drei Gruppen stärker armutsgefährdet sind als Männer, in der Gruppe der PensionistInnen ist ihre Armutsgefährdung fast doppelt so hoch wie jene der Männer! Auch in der Gruppe, deren Haupteinkommensquelle Sozialleistungen sind, spiegelt sich die bedeutend höhere Armutsgefährdung der Frauen in diesen Zahlen deutlich wider.

Gefordert ist daher...

- ▶ die Abschaffung von frauendiskriminierenden Bestimmungen im Sozialsystem
- ▶ ein umfassendes infrastrukturelles Angebot für armutsgefährdete Personen (in den Bereichen Bildung, Freizeit, Mobilität, etc.)
- ▶ ein möglichst unbürokratischer Zugang zu Sozial- und Familienleistungen

5.2 Wohnungslosigkeit

Armut und Wohnungslosigkeit sind häufig miteinander verknüpft. Während sich der materielle Aspekt der Armut unter anderem auf das Einkommen bezieht, beinhaltet immaterielle Armut folgende Kriterien: Wohnverhältnisse (Wohnung, Wohnumfeld, Wohnsicherheit), Gesundheit (Zugang und tatsächliche Nutzung von medizinischer Versorgung), Stellung am Arbeitsmarkt sowie Arbeitskonditionen, Bildung, Freizeit, Partizipation am kulturellen und gesellschaftlichen Leben sowie an politischen Entscheidungsprozessen.

Die am weitesten verbreitete Erscheinungsweise der weiblichen Wohnungslosigkeit ist die latente und die verdeckte Wohnungslosigkeit. Latent wohnungslose Menschen leben noch in der „eigenen“ Wohnung, der Mietvertrag lautet jedoch auf andere Personen (z.B. PartnerInnen, ArbeitgeberInnen). Sie können daher nach einem Konflikt mit dem/der WohnungsmieterIn jederzeit wohnungslos werden, vor allem wenn Gewalt im Spiel ist, der sie nur durch Verlassen der Wohnung entkommen können. Weiters gelten jene Frauen als latent wohnungslos, die nach einem Aufenthalt im Krankenhaus, Gefängnis oder in einer Therapieeinrichtung nicht (mehr) von den Angehörigen aufgenommen werden. Verdeckt wohnungslose Menschen leben ebenfalls nicht auf der Straße oder in Wohnungsloseneinrichtungen, sondern haben zumeist eine befristete Wohnmöglichkeit bei Bekannten, Freunden oder Verwandten.

Unter dem herkömmlichen Begriff der „Obdachlosigkeit“ sind diese Gruppen überhaupt nicht erfasst, da sie ja streng genommen über ein „Obdach“ verfügen, obwohl sie in keiner gesicherten Wohnsituation leben. Allein die Wortwahl beinhaltet hier also bereits eine Diskriminierung weiblicher Wohnungsloser, die den Hauptanteil bei den latent und verdeckt wohnungslosen Personen bilden.

Das Ausmaß der verdeckten Wohnungslosigkeit ist schwer einzuschätzen, weshalb es der BAWO (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe) zufolge auch keine seriöse Schätzung der Gesamtzahl der in Österreich von Wohnungslosigkeit betroffenen Personen gibt.

Seit den 1970er Jahren steigt die Anzahl von Frauen, die mit Wohnproblemen konfrontiert sind. Das Hilfsangebot hält mit dieser Entwicklung nicht Schritt. Die Einrichtungen für Wohnungslose sind an männlichen Bedürfnissen orientiert und werden nur wenig von wohnungslosen Frauen kontaktiert. Nur 4% der Einrichtungen sind ausschließlich auf Frauen ausgerichtet (BAWO 1999, vgl. Feantsa 2000).

Es mangelt an spezifischen Einrichtungen für wohnungslose Frauen. Diese befinden sich beinahe ausschließlich in Hauptstädten, sind schlecht ausgestattet und zudem weit davon entfernt, die wirklichen Bedürfnisse abzudecken. Der Frauenanteil bei der Inanspruchnahme von Hilfseinrichtungen schwankt entsprechend der Art der Wohnungslosigkeit. In der Gruppe der von Delogierung bedrohten Personen beträgt er ca. 50%. Ungefähr 34% beträgt der Frauenanteil in der Gruppe derjenigen, die betreute Wohnangebote nützen. In der gesamten Gruppe der manifest Wohnungslosen beträgt der Frauenanteil 17%. Dieser geringe Anteil ist aber – wie oben dargestellt – in der häufig nicht manifesten Form der Wohnungslosigkeit von Frauen begründet.

Gefordert ist daher...

- ▶ die rasche Zurverfügungstellung von Wohnungen für Frauen, die von Gewalt betroffen sind
- ▶ die Finanzierung und Einrichtung spezifischer Angebote für wohnungslose Frauen
- ▶ die Umsetzung von Maßnahmen gegen verdeckte Wohnungslosigkeit: Beratung, Betreuung, Hilfsangebote für betroffene Frauen.

6. Frauen und Diskriminierung

6.1. Gleichbehandlungsgesetze

Die Gleichbehandlungsgesetze (Gleichbehandlungsgesetz für die Privatwirtschaft, Bundesgleichbehandlungsgesetz, Landesgleichbehandlungsgesetze) sollen Frauen in Österreich vor geschlechtsspezifischer Diskriminierung schützen. Damit dieser Schutz effektiv gewährleistet werden kann, braucht es effiziente Gesetzesbestimmungen und ausreichend Ressourcen, um Rechte auch tatsächlich durchzusetzen und diskriminierte Frauen zu unterstützen – beides ist nicht ausreichend vorhanden.

2004 wurden die Gleichbehandlungsgesetze novelliert, weil dies aufgrund neuer EU-Richtlinien zum Schutz vor Diskriminierung notwendig geworden war. Abseits der von der EU vorgeschriebenen Verbesserungen hat Österreich jedoch keinerlei Maßnahmen umgesetzt, um Frauen besser vor Diskriminierung zu schützen. So ist es etwa nach wie vor so, dass Frauen nur am Arbeitsplatz vor geschlechtsspezifischer Diskriminierung geschützt sind, nicht jedoch – so wie dies für andere Bevölkerungsgruppen, die zum Beispiel wegen ihrer ethnischen Zugehörigkeit oder wegen ihres Alters diskriminiert werden - außerhalb des Arbeitsplatzes. Die Verjährungsfristen bei manchen Diskriminierungstatbeständen, insbesondere bei sexueller Belästigung, sind nach wie vor mit einem Jahr zu kurz, um realistisch verfolgt werden zu können. Sogar die EU-Standards wurden von der österreichischen Novelle nicht in allen Punkten erfüllt: Die Schadenersatzzahlungen, die diskriminierten Frauen zustehen, sind in Österreich nach wie vor so gering, dass Frauen deshalb zum Teil ihre Rechte gar nicht einklagen. Es gibt keine Beweislastleichterung im Gerichtsverfahren ausschließlich für das Diskriminierungsopfer – wie von der EU vorgesehen, sondern auch für die beklagte Partei, was bedeutend schlechtere Chancen im Prozess für Betroffene mit sich bringt. Es fehlt die Einbeziehung von NGOs in die Gleichbehandlungspolitik der Regierung, wie dies in der Richtlinie vorgesehen ist.

Die Gleichbehandlungsanwaltschaften, die es noch immer nicht in jedem Bundesland gibt, betreuen mit viel zu geringen Ressourcen Frauen, die sich gegen Diskriminierung am Arbeitsplatz wehren. Der Beratungsbedarf dabei steigt kontinuierlich, wie die folgende Tabelle zeigt:

NEUE Beschwerdefälle	NEUE Beschwerdefälle	NEUE Beschwerdefälle
2002	2003	2004
2.118	3.398	4.555

Diese Beschwerdeflut muss mit äußerst geringem Personalstand bewältigt werden: In der Regionalanwaltschaft für Vorarlberg/Tirol/Salzburg gibt es neben einer vollbeschäftigten Regionalanwältin erst seit 2002 eine teilzeitbeschäftigte Stellvertreterin, in der Regionalanwaltschaft Kärnten arbeiten 2 Juristinnen zu je 20 Wochenstunden, ähnlich ist die personelle Ausstattung der Regionalanwaltschaften in Oberösterreich und der Steiermark. Auch die fachliche Personalausstattung der Wiener Gleichbehandlungsanwaltschaft mit drei Juristinnen wurde nicht verstärkt. Und das, obwohl sich die Zahl der neuen Fälle innerhalb von nur zwei Jahren verdoppelt hat!

Außerdem sind mit der Novelle 2004 neue Aufgaben hinzugekommen: Nunmehr gibt es auch für andere Diskriminierungsbereiche Gleichbehandlungsanwältinnen (eine für Diskriminierung wegen Alters, ethnischen Gründen, Religion, Weltanschauung, sexueller Orientierung am Arbeitsplatz und eine für Diskriminierung aus rassistischen Motiven am und außerhalb des Arbeitsplatzes). Diese neuen Anwältinnen müssen den Beratungs- und Begleitungsbedarf für ihre Themen für ganz Österreich mit noch geringerer Personalausstattung abdecken, während gleichzeitig die bereits bestehende Gleichbehandlungsanwaltschaft (für den Schutz von Frauen und Männern vor Diskriminierung am Arbeitsplatz) nun einerseits die Koordination aller Anwaltschaften zu übernehmen hat und andererseits auch für Fälle von Mehrfachdiskriminierung zuständig ist.

Dies alles soll praktisch ohne Ressourcenerweiterung bewältigt werden!

Gefordert ist daher...

- ▶ eine adäquate Ressourcenausstattung für die Gleichbehandlungsanwaltschaften, um Diskriminierung allgemein und Frauendiskriminierung im besonderen effizient bekämpfen zu können
- ▶ ein Ausbau der Regionalanwaltschaften: in jedem Bundesland zumindest eine Regionalanwaltschaft
- ▶ eine vollständige Umsetzung der EU-Gleichbehandlungsrichtlinien in Österreich
- ▶ mehr Information der Öffentlichkeit über die Gleichbehandlungsgesetze und die Möglichkeiten, gegen geschlechtsspezifische Diskriminierung vorzugehen.

6.2. Diskriminierung außerhalb des Arbeitsplatzes

Frauen erleben Diskriminierungen nicht nur am Arbeitsplatz, sondern auch außerhalb des Arbeitsplatzes, wenn dies auch häufig versteckt geschieht. Diese Diskriminierungen gibt es zum Beispiel in einigen Gesetzen, aber auch etwa beim Abschluss von Verträgen im Dienstleistungs- oder Versicherungsbereich. Insbesondere die zumeist höheren Prämien für Frauen bei privaten Pensions- und Krankenversicherungen sind hier zu nennen.

Im Dezember 2004 wurde die EU-Richtlinie des Rates zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Frauen und Männern beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen verabschiedet. Diese Richtlinie bedeutet einen Fortschritt insofern, als finanzielle Benachteiligungen in Versicherungsverträgen wegen Schwanger- und Mutterschaft in Zukunft verboten sein werden. Die Kosten für die Elternschaft müssen zukünftig auf beide Geschlechter gleich verteilt werden. Höhere Prämien oder unterschiedliche Leistungen für Frauen bei privaten Krankenversicherungen aufgrund von Schwangerschaft und Mutterschaft sind somit unzulässig. Hier ist auch die Beweislastumkehr als positiv hervorzuheben: In Zukunft muss bei einer Klage der/die Beklagte beweisen, dass keine Verletzung der Gleichbehandlung vorliegt.

Dennoch werden auch in Zukunft in den einzelnen Mitgliedsstaaten unterschiedliche Versicherungsprämien für Männer und Frauen zulässig sein (ausgenommen wegen Elternschaft), die einzige Voraussetzung dafür ist eine versicherungsmathematische Begründung. Auch wenn Frauen also weiterhin günstigere Autoversicherungen erhalten werden, so werden die Mehrkosten für Gesundheits- und Pensionsversicherungen eindeutig zu Lasten der Frauen gehen und hier handelt es sich um wirklich große Summen. Letztendlich handelt es sich um eine Richtlinie, die der Versicherungsbranche durchaus entgegenkommt. Auch die österreichische Bundesregierung hat hier keine Anstrengungen unternommen, um zu einem besseren Ergebnis für die Frauen zu kommen.

Gefordert ist daher...

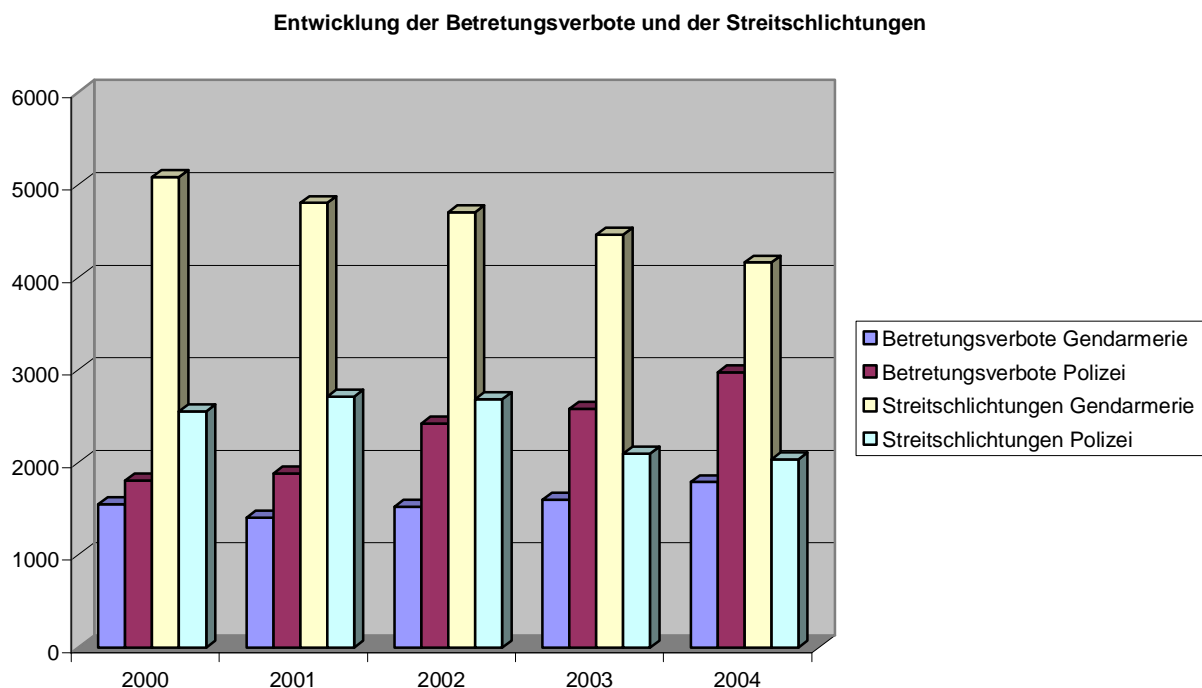
- ▶ umfassender gesetzlicher Diskriminierungsschutz für Frauen in allen Lebensbereichen statt Beschränkung auf den Arbeitsplatz
- ▶ Erhebungen zur Diskriminierung von Frauen in unterschiedlichen Lebensbereichen
- ▶ Regelungen gegen unterschiedliche Versicherungsprämien für Männer und Frauen in privaten Versicherungsverträgen

7. Frauen und Gewalt

7.1 Österreichische Rechtslage zum Gewaltschutz

In Österreich werden jedes Jahr etwa 250.000 Frauen körperlich misshandelt. Man geht davon aus, dass in den EU-Ländern (ohne Erweiterungsstaaten) etwa ein Viertel bis ein Drittel aller Frauen – rund 170 Millionen Frauen und Mädchen – zumindest einmal in ihrem Leben Opfer männlicher Gewalt werden. Die meisten Gewalttaten werden nicht von Fremden sondern im Familienkreis bzw. im sozialen Nahraum verübt.

Seit 1997 gibt es in Österreich das Gewaltschutzgesetz, das insbesondere ein Wegweiserecht sowie ein Betretungsverbot der eigenen Wohnung für gewalttätige Personen vorsieht. Die Polizei kann ein solches Betretungsverbot für einen mehrtägigen Zeitraum erlassen und damit jene Person, von der eine akute Gefahr ausgeht, wegweisen. Das Betretungsverbot kann dann durch eine einstweilige Verfügung des Gerichtes auf mehrere Monate verlängert werden. Außerdem informieren die Behörden in Fällen von Gewalt die jeweils zuständige Interventionsstelle gegen Gewalt, die die Familienangehörigen der Gewalttäter betreut und Unterstützung anbietet.



Quelle: Bundeskriminalamt

Insbesondere die Zahl der von der Polizei verhängten Betretungsverbote ist in den letzten Jahren enorm gestiegen, von 2000 bis zum Jahr 2004 um 65%, in absoluten Zahlen von 1807 auf 2976 Fälle. Dies ist einerseits ein Zeichen dafür, dass von Gewalt bedrohte Frauen selbstbewusster werden und sich nicht mehr davor scheuen, die Polizei zu rufen, wobei es hier große regionale Unterschiede gibt. In ländlichen Gebieten kommt es weniger oft zur Verhängung von Betretungsverboten, statt dessen erfolgen manchmal nur Streitschlichtungen. Andererseits ist diese Steigerung auch Ausdruck eines erhöhten Bewusstseins für die Gewaltproblematik seitens der Polizei. Dies ist auch den Schulungen zu verdanken, die von Frauen aus dem Gewaltschutzbereich hier durchgeführt wurden.

Wie sehr der verschleierte Ausdruck „Gewalt in der Familie“ Gewalt von Männern gegen Frauen und Kinder ist, wird bei der Betrachtung der Statistik der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt (Bericht 2003) klar:

GESCHLECHT DER OPFER	ZAHL	in Prozent
Weiblich davon 40 Minderjährige	1.940	93,99
Männlich davon 19 Minderjährige	124	6,01
Fälle GESAMT	2.064	100,00

In 323 dieser Fälle gab es mehrere Opfer (weibliche und männliche Opfer)

ALTER DER OPFER	ZAHL	in Prozent
0 – 5 Jahre	11	0,55
6 – 10 Jahre	5	0,25
11 – 14 Jahre	6	0,30
15 – 18 Jahre	37	1,85
19 – 30 Jahre	564	28,20
31 – 40 Jahre	672	33,60
41 – 50 Jahre	437	21,85
51 – 60 Jahre	172	8,60
61 – 70 Jahre	55	2,75
über 71 Jahre	41	2,05
GESAMT	2.000	100,00
unbekannt	64	3,20

Ein ganz großes gesetzliches Manko findet sich im Bereich des Strafrechtes: Hier ist es in letzter Zeit mehrmals zu Situationen gekommen, in denen Frauen trotz mehrfacher Anzeige ihrer gewalttätigen bzw. sie mit massiver Gewalt bedrohenden Ehemänner von der Justiz nicht entsprechend geschützt wurden. Einige dieser Frauen wurden in späterer Folge tatsächlich von ihren Ehemännern ermordet! Diese Fälle wurden nunmehr von engagierten Frauen aus dem Gewaltschutzbereich vor das CEDAW-Komitee gebracht (Komitee der UNO - Frauenrechtskonvention), um hier auf internationaler Ebene Druck zu machen und Österreich zu einer Verbesserung der Rechtslage zu bringen.

Gefordert ist daher...

- ▶ der sofortige Ausbau des gesetzlich vorgeschriebenen Opferschutzes, insb. im Strafrecht
- ▶ bessere Information der Opfer über ihre Rechte durch die Behörde
- ▶ Sensibilisierungsprogramme für Polizei- und Justizbehörden zu Gewalt gegen Frauen, insbesondere im ländlichen Bereich

7.2 Geldnot im Gewaltschutzbereich

Ohne den unbezahlten Einsatz engagierter Frauen gäbe es heute in Österreich wahrscheinlich kein Gewaltschutzgesetz und auch keine entsprechenden Einrichtungen. Obwohl diese Einrichtungen seit Erlassung des Gewaltschutzgesetzes nunmehr sogar gesetzlich vorgesehen sind, werden sie ressourcenmäßig ausgehungert. Eine enge Kooperation zwischen den Interventionsstellen und der Exekutive ist aber für den Erfolg einer Wegweisung entscheidend. Und trotz des weiter enormen Anstiegs an Wegweisungen gab es für die Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie in den Jahren 2005 und 2006 wieder keine Erhöhung des Budgets! Damit wird eine sinnvolle Arbeit der Interventionsstellen, geschweige denn ein Ausbau entsprechend des Bedarfs, seitens der Regierung unmöglich gemacht. Dazu ein Auszug aus dem Tätigkeitsbericht der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt 2004:

„Die Zahl der Opfer familiärer Gewalt, die der Wiener Interventionsstelle von der Polizei überwiesen werden, ist im Laufe der letzten Jahre ständig angestiegen. Dies hat zu einem ernstem Betreuungsnotstand geführt. Die finanziellen Mittel wurden von den AuftraggeberInnen BMI und BMGF zwar laufend etwas erhöht, jedoch leider nicht dem tatsächlichen Bedarf angepasst. Im Jahr 2004 wurde der Betreuungsnotstand so akut, dass seit Juni 2004 nicht mehr alle Opfer betreut werden können.

Statistik zum Anstieg der Opferzahlen:

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Zuweisungen der Polizei¹	188	548	949	1.086	1.503	2.178	2.479
Davon WW/BV²						1.698	1.924

Mit dem zur Verfügung stehenden Personal war es 2004 einfach nicht mehr möglich, alle Opfer zu unterstützen. Die Geschäftsführung führte mehrere Krisengespräche mit den zuständigen Ministerien BMI und BMGF. Die Notlage wurde erkannt, es wurde jedoch mitgeteilt, dass für 2004 nicht mehr Mittel zur Verfügung stehen. Verschärft wurde die Situation noch dadurch, dass die Mittel aus budgetären Gründen gegenüber 2003 um 5% gekürzt und erst am Ende des Jahres 2004 ausbezahlt wurden.

Aufgrund dieser Situation war die Wiener Interventionsstelle schweren Herzens gezwungen, eine regionale Einschränkung der Betreuung durchzuführen. Seit Juni 2004 konnten die Opfer familiärer Gewalt in den Bezirken 16, 17, 18, 19, 21, 22 und 23 (...) nicht mehr betreut werden. Um wieder alle Opfer betreuen zu können, wäre es notwendig, zumindest 5 Personalstellen mehr zu haben, dies wurde im Anbot 2005 an die zuständigen Ministerien dargelegt. Leider konnte dies nicht realisiert werden. Die VertreterInnen der beiden zuständigen Minister (BM für Inneres und BM für Gesundheit und Frauen) sagten der Wiener Interventionsstelle Anfang 2005 bei einem Krisengespräch mündlich eine Aufstockung der personellen Mittel um 70 Stunden (1 ¾ Arbeitsstellen) zu. Mit diesen Mitteln können mehr Opfer betreut werden, jedoch leider nicht alle.

Weiter ohne Betreuung bleiben auch 2005 die Opfer familiärer Gewalt in den Bezirken 18, 19, 21, 22 und 23. Dies ist umso bedauerlicher, als für 2006 keine Aufstockung des Budgets vorgesehen ist und der Notstand daher noch länger andauern wird.

*Im April 2005 luden wir die AuftraggeberInnen zu einer weiteren Krisenbesprechung in die Wiener Interventionsstelle (...). Anlass war die Ermordung einer Klientin der Wiener Interventionsstelle durch den Ehemann am 22. März 2005. Dieser Fall zeigt, wie viele andere, dass bei familiärer Gewalt eine **intensivere Betreuung der Opfer notwendig ist**, als derzeit gewährleistet werden kann, um neuerliche und schwere Gewalt zu verhindern.“*

Auch andere Einrichtungen zur Unterstützung und Betreuung von Gewaltopfern wie Frauenhäuser und diverse Beratungseinrichtungen sind finanziell nicht entsprechend den Notwendigkeiten ausgestattet. Dadurch werden auch die wertvollen Personalressourcen nicht effizient eingesetzt, weil die Beraterinnen immer wieder ihre Arbeitszeit auf die Ressourcenausstattung und den Erhalt von Förderungen verwenden müssen, statt auf die Beratung und Betreuung von Gewaltopfern.

Gefordert ist daher...

- ▶ eine Ressourcenausstattung der Interventionsstellen gegen Gewalt, die dem tatsächlichen Beratungs- und Betreuungsbedarf entspricht
- ▶ eine ausreichende Dotierung anderer Einrichtungen im Bereich des Gewaltschutzes
- ▶ eine mehrjährige finanzielle Absicherung der Gewaltschutzeinrichtungen
- ▶ eine gesetzliche Verankerung aller Gewaltschutzeinrichtungen

8. Frauen in der Fremde

8.1. Situation von Migrantinnen

Die rechtliche Situation von Migrantinnen ist in Österreich prekär und vergrößert häufig deren Abhängigkeit vom Ehemann: Denn das Aufenthaltsrecht bei Menschen, die über eine Familienzusammenführung nach Österreich kommen (das sind zumeist Frauen und Kinder), ist ausschließlich an den Status als Familienangehörige geknüpft, einen eigenständigen Aufenthaltstitel gibt es nicht. Das bedeutet: Bei Scheidung verlieren Frauen das Aufenthaltsrecht – außer es wird aus überwiegendem Verschulden des Mannes geschieden. Dies ist jedoch eine unsichere Sache, abgesehen davon, dass Ehen nach dem Recht des Eheschließungslandes geschieden werden und es gar nicht in allen Ländern eine Verschuldensscheidungen gibt. Hat der Ehegatte keine Niederlassungsbewilligung, sondern eine Aufenthaltserlaubnis, so können betroffene Frauen selbst bei Scheidung aus überwiegendem Verschulden des Mannes kein eigenständiges Aufenthaltsrecht erlangen.

Ebenso verlieren Frauen das Aufenthaltsrecht, wenn der Mann selbst das Aufenthaltsrecht etwa aufgrund einer strafrechtlichen Verurteilung verliert. Das bedeutet, dass diese Migrantinnen gezwungen sind, die Ehe aufrechtzuerhalten, um ihr Aufenthaltsrecht nicht zu verlieren – selbst dann, wenn der Mann in dieser Ehe gewalttätig ist. Eine Anzeige kann nämlich ein Aufenthaltsverbot gegen den Ehegatten und den Verlust seines Aufenthaltsrechts und somit auch das Erlöschen des Aufenthaltsrechts der betroffenen Frau zur Folge haben. Hier werden die österreichischen Gewaltschutzgesetze vollkommen ad absurdum geführt!

Eine fast ebenso große Abhängigkeit vom Ehemann besteht beim Zugang zum Arbeitsmarkt. Ehefrauen, die sich rechtmäßig in Österreich aufhalten, haben nicht automatisch ein Recht auf Beschäftigung. Es gibt mittlerweile eine kleine Verbesserung – wenn der Ehepartner „aufenthaltsverfestigt“ ist, dann erhält die Ehefrau nach 12 Monaten Zugang zum Arbeitsmarkt. Sie bleiben jedoch ein „Anhängsel“ des Ehemannes.

Die Abhängigkeit vom Arbeitgeber wiederum wird durch das Ausländerbeschäftigungsgesetz gefördert, das eine regelmäßige (Wieder-)Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung vorsieht. Die Angst vor dem Verlust dieser Beschäftigungsbewilligung führt dazu, dass (insbesondere) Frauen Ausbeutung durch den Arbeitgeber, die Verletzung von grundlegenden ArbeitnehmerInnen-Rechten oder sogar sexuelle Belästigung hinnehmen. Dazu kommt, dass Migrantinnen ohnehin tendenziell schlechtere und schlecht bezahlte Arbeitsplätze haben und somit eine oft unhaltbare Arbeitssituation entsteht.

Auch die 2003 geschaffenen Regelungen, dass die Einwanderung zum Zweck der Erwerbstätigkeit auf sogenannte „Schlüsselkräfte“ beschränkt wird, ist frauenfeindlich: Denn diese Schlüsselkräfte müssen zumindest 60% der Höchstbemessungsgrundlage der Sozialversicherung (2005: 2.178 Euro) verdienen. Da Frauen aber bekanntermaßen tendenziell schlechter bezahlte Tätigkeiten ausüben bzw. weniger Entgelt erhalten als Männer, haben Frauen kaum mehr die Möglichkeit, diese Einwanderungsform zu nutzen.

Die gesellschaftliche Integration von Migrantinnen wird durch ihre vielfach unzureichenden Sprachkenntnisse, patriarchal geprägte Familienstrukturen und die fehlende ökonomische und rechtliche Eigenständigkeit erschwert. Der „Integrationsvertrag“ der Regierung hat die Situation der Migrantinnen dabei erschwert, da hier mit Zwang und Drohung des Aufenthaltsrechtes gearbeitet wird.

Gefordert ist daher...

- ▶ die Schaffung eines eigenständigen Aufenthaltstitels für Familienangehörige im Aufenthaltsrecht
- ▶ eine grundlegende Reform des Ausländerbeschäftigungsgesetzes mit geschlechtsspezifischem Fokus
- ▶ die Abschaffung der „Schlüsselkräfteregelung“ in dieser Form
- ▶ ein Ausbau der Beratungs- und Weiterbildungsangebote für Migrantinnen
- ▶ Integrationsangebote statt Zwang und Drohung

8.2. Frauenhandel

Frauenhandel ist – kurz gesagt – jede Art der Geschäftemacherei im Kontext des Migrationsprozesses von Frauen. Gemeinsam mit Drogen- und Waffenhandel gehört Menschen- bzw. Frauenhandel damit zu den drei „ertragreichsten Geschäften“ des organisierten Verbrechens.

Betroffen sind hierbei keineswegs nur Sexarbeiterinnen, sondern auch Hausangestellte, Ehefrauen und alle Frauen, die in ausbeuterischen Verhältnissen, illegalisiert und unter Gewaltandrohung arbeiten müssen.

Frauenhandel ist nur möglich, weil entsprechende Nachfrage in den Zielländern besteht. Österreich ist sowohl ein Transitland für gehandelte Frauen als auch ein Abnehmer- bzw. Zielland. Unsere Gesellschaft ist daher für den Handel mit Menschen mitverantwortlich. Dennoch gibt es bisher weder international noch in Österreich klare Richtlinien und ausreichende rechtliche Grundlagen zur Bekämpfung des Frauenhandels und zum Schutz der betroffenen Frauen. Das führt dazu, dass viele Fälle von der Exekutive als solche nicht erkannt und bearbeitet werden.

Die restriktive Einwanderungspolitik in Österreich begünstigt diese schwere Menschenrechtsverletzung von Frauen. Denn die derzeitigen rechtlichen Regelungen kriminalisieren Frauen, die Opfer von Menschenhandel geworden sind. Verurteilungen von Menschenhändlern oder deren Hintermänner finden kaum statt. Erschwerend kommt hinzu, dass derzeit keine Sicherheitsmaßnahmen oder Zeuginnenschutzprogramme bestehen, welche aussagewillige Frauen schützen und ihnen nach einem Gerichtsverfahren eine Existenz zusichern oder ihren Aufenthalt ermöglichen. Die Opferschutzeinrichtungen werden nicht entsprechend gefördert und arbeiten am Existenzminimum.

Im Sommer 2005 wurde ein Fall eines Frauenhändlerringes bekannt, wo - teils minderjährige – Mädchen und Frauen aus Osteuropa in Österreich an unter anderem prominente Kunden zwecks Sexarbeit „geliefert“ wurden. Die Betreiber dieses Unternehmens wurden zwar strafrechtlich verurteilt, nicht jedoch die „Kunden“, obwohl entgeltlicher Sex mit Minderjährigen seit einigen Jahren strafbar ist. Typisch Österreich: Dieser Paragraph wurde bisher ausschließlich gegen homosexuelle Menschen angewandt.

Gefordert ist daher...

- ▶ behördlicher Schutz für Opfer von Frauenhandel, die Frauenhändler anzeigen bzw. im Verfahren als Zeuginnen aussagen
- ▶ ein eigenständiges Aufenthaltsrecht für Opfer von Frauenhandel
- ▶ eine entsprechende Förderung der Beratungseinrichtungen für Opfer von Frauenhandel
- ▶ eine sofortige Einbeziehung der Opferschutzeinrichtungen bei Verdacht bzw. Fällen von Frauenhandel

8.3. Kein Asyl für Frauen?

Die Verfolgung von Frauen aufgrund ihres Geschlechts wird international üblicherweise als Verfolgung aufgrund der Zugehörigkeit zu einer „sozialen Gruppe“ nach der Genfer Flüchtlingskonvention als Asylgrund anerkannt. Das birgt jedoch die Gefahr, dass geschlechtsspezifische Verfolgungsgründe nicht explizit genannt und bewusst werden. Nicht nur in den Asylbehörden, selbst unter Fachleuten, ist beim Thema frauenspezifische Fluchtgründe eine seltsame Ratlosigkeit zu erkennen. (Massen-)Vergewaltigung als geschlechtsspezifische Fluchtursache ist – zumindest seit dem Krieg am Balkan – gerade noch bekannt.

Jedoch extreme Frauenmisshandlung wie Genitalverstümmelung, Witwenverbrennung oder Zwangsehen kommen in Asyl-Debatten selten vor, von der politischen Verfolgung von Frauen oder ihrer Flucht vor frauenfeindlichen Regimes wird praktisch überhaupt nicht gesprochen. Angesichts der Tatsache, dass immerhin rund 20 bis 25% der AsylwerberInnen in Österreich Frauen sind, ist das alarmierend.

Auch die Praxis nimmt auf die besondere Situation von Frauen kaum Rücksicht. Ein geschlechtssensibler Umgang mit Asylwerberinnen im Lauf des Verfahrens ist nicht gewährleistet. Die Novelle des Asylgesetzes im Juni 2005 brachte nicht einmal in diesen Punkten Verbesserungen. Und die Situation für Asylsuchende in der Bundesbetreuung verheerend. Immer wieder gibt es Fälle, in denen AsylwerberInnen eine Aufnahme in die Bundesbetreuung verwehrt wird oder Familien auseinandergerissen werden, weil sich kein Bundesland mehr zuständig fühlt. Auch der Fall einer Vergewaltigung im Flüchtlingslager Traiskirchen beschäftigte Medien und Gerichte. Überdies wurde in diesem Fall die Anzeige der Frau vom Gericht zurückgelegt und die Frau selbst wegen Verleumdung angeklagt!

Gefordert ist daher...

- ▶ die explizite gesetzliche Anerkennung geschlechtsspezifischer Fluchtgründe
- ▶ eine Sensibilisierung der Behörden auf geschlechtsspezifische Verfolgung und geschlechtssensiblen Umgang mit AsylwerberInnen
- ▶ Erarbeitung einer GenderAnalyse des gesamten Vollzugs des Asylgesetzes sowie verwandter Bereiche wie der Bundesbetreuung
- ▶ spezielle Einrichtungen und Betreuung für weibliche Asylwerberinnen

8.4 Genitalverstümmelung von Frauen

Waris Dirie, Ex-Model aus Somalia und UN-Sonderbotschafterin, schätzt, dass rund 8.000 Frauen in Österreich von Genitalverstümmelung betroffen sind. Obwohl diese Praktik nach dem geltenden österreichischen Strafrecht verboten ist, werde die Genitalverstümmelung von Frauen (FGM) laut Waris Dirie auch in Österreich durchgeführt. Etwa ein Drittel der hier lebenden afrikanischen Familien lässt ihre Töchter beschneiden. 88% reisen zu diesem Zweck nach Afrika, jedoch auch in den Niederlanden, Deutschland und Österreich wird FGM durchgeführt. Es ist allerdings nicht bekannt von wem, ein Nachweis konnte bislang nicht erbracht werden.

Weltweit wird FGM in 28 afrikanischen Staaten praktiziert, jährlich werden rund 2 Millionen Mädchen und Frauen verstümmelt. In Österreich ist das Wissen über FGM noch wenig verbreitet. In Frankreich gibt es dagegen bereits ein ausgeklügeltes System: Wenn eine Familie mit ihrer Tochter im „kritischen Alter“ nach Afrika reist, wird diese Familie von SozialarbeiterInnen, LehrerInnen, ÄrztInnen oder Krankenschwestern kontaktiert und über die Folgen von FGM informiert. Eine derartige Betreuung gibt es in Österreich nicht, wenngleich eine erste FGM-Beratungsstelle in Wien kürzlich eröffnet wurde. Diese wird allerdings von der Stadt Wien finanziert, die österreichische Regierung sieht hier derzeit offenbar keinen Handlungsbedarf.

Auch im Asylgesetz fehlt die explizite Erwähnung von Beschneidung als Verfolgungsform. Dabei kommen viele afrikanische Flüchtlinge aus Regionen, in denen Genitalverstümmelung praktiziert wird und neuerdings sogar ein Trend zur „Nach-Beschneidung“ (der weiteren Verstümmelung bereits beschnittener Frauen) Mode geworden ist. Auch Sensibilisierungskampagnen oder Unterstützung für Frauen, die Opfer von FGM sind, fehlen weitgehend.

Gefordert ist daher...

- ▶ Anerkennung von (drohender) Genitalverstümmelung von Frauen als Asylgrund und Schaffung tatsächlicher Zugangsmöglichkeiten zu diesem Asylrecht
- ▶ Sensibilisierung von GesundheitsarbeiterInnen und SozialarbeiterInnen auf das Thema Genitalverstümmelung
- ▶ ein Ausbau der Beratungsangebote über reproduktive Gesundheit für Frauen aus Ländern, in denen Genitalverstümmelung praktiziert wird

9. Frauen und Bildung

9.1. Das Bildungsniveau von Frauen und Männern

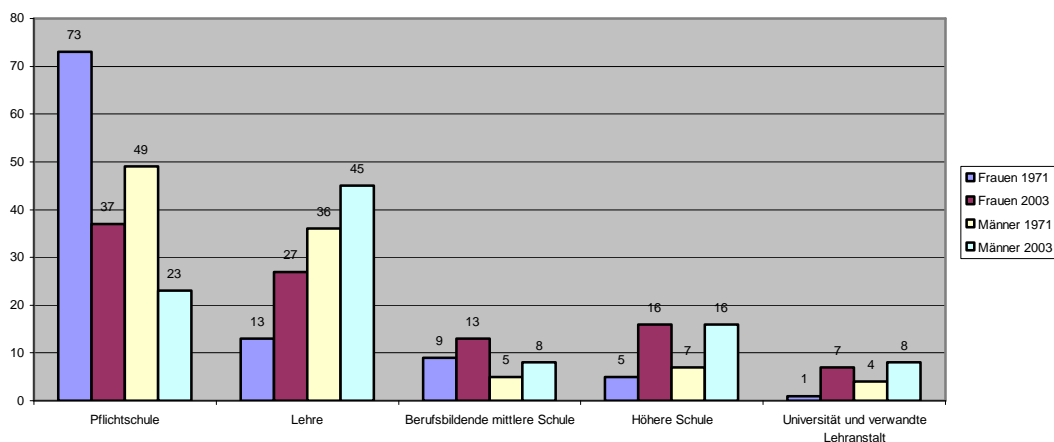
9.1.1. Schule in Österreich zementiert

geschlechtsspezifische und soziale Unterschiede

Mädchen können besser lesen, Burschen besser rechnen. An sich keine neue Erkenntnis, die durch die PISA-Studie neuerlich bestätigt wurde. Leider werden diese Unterschiede, die primär in der geschlechtsspezifischen Sozialisation begründet sind, durch das bestehende Schulsystem noch zusätzlich verstärkt. So haben die österreichischen Mädchen den niedrigsten Wert unter allen 14 PISA-Teilnehmerländern bei der Befragung nach ihrem Interesse und ihrer Freude am Gegenstand Mathematik. Trotzdem liegen die Mädchen mit ihren mathematischen Kenntnissen nur wenig unter den Ergebnissen der Burschen. Beim Lesen sind die Burschen in der Testfase 2003 besonders stark zurückgefallen. Das ist jedoch nicht auf eine Verbesserung der Mädchen in diesem Gegenstand zurückzuführen, sondern allein auf das Abfallen der Lesekompetenz der Burschen. Conclusio: Österreich hat ein Schulsystem, in dem geschlechtsspezifischen Unterschieden nicht entgegen gearbeitet wird und das damit dazu beiträgt, Geschlechterklischees zu zementieren.

Nicht anders ist es mit sozialen Unterschieden: auch diese werden im österreichischen Bildungssystem – vor allem auf Grund zu früher Selektion - festgeschrieben. Beides zusammen hat fatale Auswirkungen: Die Arbeitertochter macht die Pflichtschule, der Sohn eine Lehre, Akademikerkinder (insbesondere Söhne) aus der Stadt studieren.

Höchste abgeschlossene Schulbildung



Als die Koedukation 1975 - nicht zuletzt in Folge der Frauenbewegung - eingeführt wurde, nahm man an, dass die Aufhebung der Trennung von Mädchen und Burschen in der Schule auch die Unterschiede in der Arbeitswelt verringern könne. Die Koedukation wurde bislang wenig evaluiert. Es hat sich gezeigt, dass sie auf die Berufswahl der Geschlechter einen ausgesprochen bescheidenen Einfluss hat. Je berufsorientierter die Ausbildungszweige der höheren Schulen, desto stärker bleibt dort die Geschlechtersegregation bestehen. Während wir in höheren Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe einen Mädchenanteil von über 95% haben, finden wir in den technischen und gewerblichen höheren Lehranstalten 92% Burschen.

Gleichzeitig weist nicht zuletzt die PISA-Studie darauf hin, dass die Lernleistungen in koedukativ geführten Klassen zwischen Burschen und Mädchen entsprechend den Geschlechtsstereotypen auseinanderklaffen: also die Mädchen in naturwissenschaftlichen und technischen Fächern deutlich schlechter abschneiden als die Burschen, während die Burschen bei der Lesekompetenz zurück liegen. Studien haben gezeigt, dass Maturantinnen, die geschlechtshomogen unterrichtet wurden, mit einer mehr als doppelt so hohen Wahrscheinlichkeit ein technisches Studium beginnen wie koedukativ unterrichtete Mädchen. Koedukation verstärkt also rollentypische Verhaltensweisen.

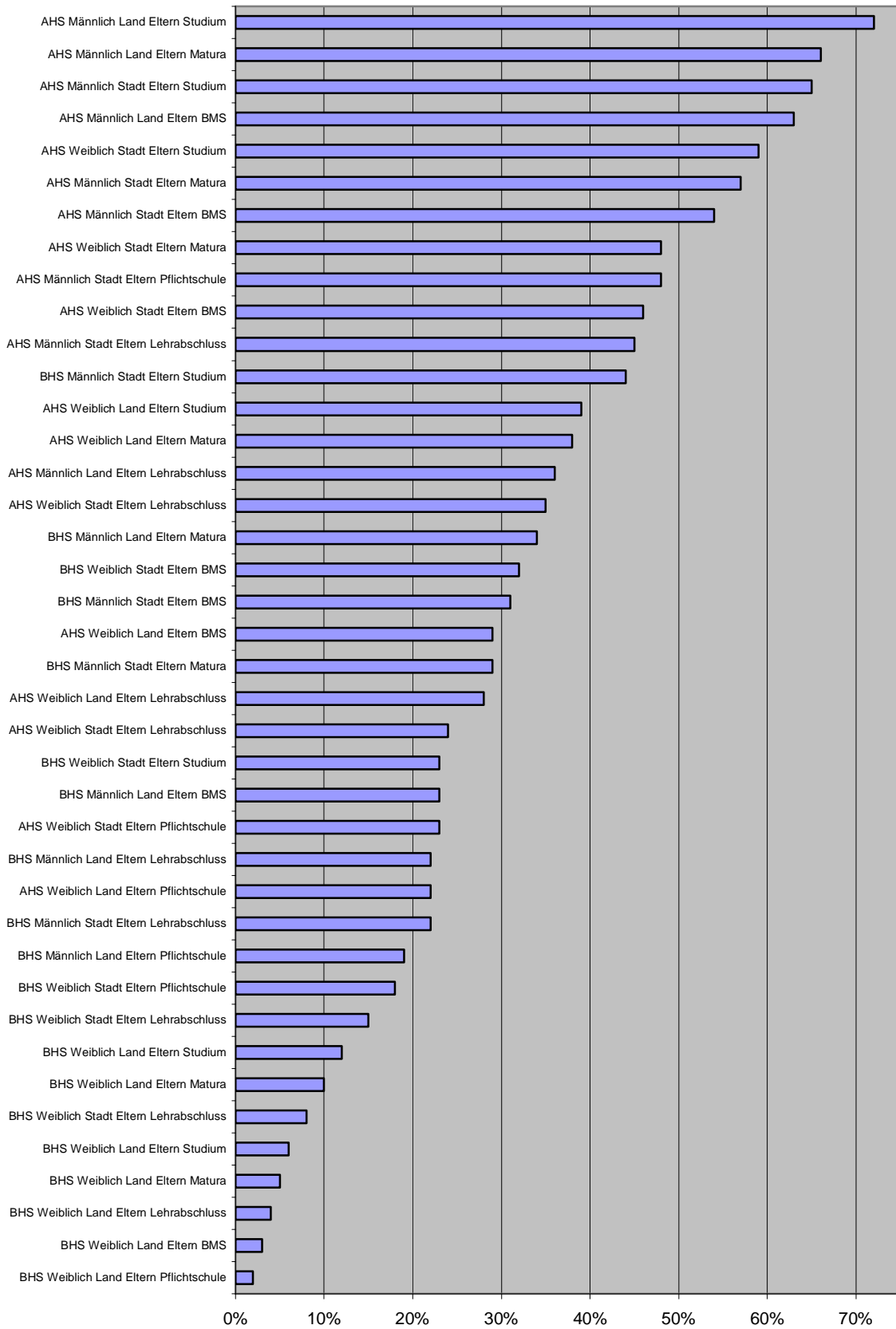
Gefordert ist daher...

- ▶ spezifische Mädchenförderung in der Schule: phasenweise geschlechtergetrennter Unterricht, frühe geschlechtersensible Berufsberatung für Mädchen
- ▶ Förderung von Beratungsprojekten für Mädchen für nichttraditionelle Berufswahl
- ▶ Ein Bildungssystem mit möglichst später Selektion
- ▶ Spezifische Bildungsförderung für Kinder aus bildungsfernem Umfeld

9.1.2. Universitäten und Fachhochschulen

Die Wahrscheinlichkeit des Abschlusses eines Universitätsstudiums hängt von mehreren Faktoren ab. Eine Studie des Österreichischen Instituts für Familienforschung hat gezeigt, dass neben dem Geschlecht auch der Bildungsgrad der Eltern, der Wohnort (ob in der Stadt oder am Land) und die Wahl der höheren Schule (ob AHS- oder BHS-Matura) einen signifikanten Einfluss auf den Studienabschluss haben. Aus der folgenden Grafik ist ersichtlich, dass Männer, insbesondere solche mit AHS Matura, ein Studium viel eher abschließen als beispielsweise Frauen mit BHS-Matura. Eine niedrige Schulbildung der Eltern wirkt sich bei beiden Geschlechtern negativ auf die Wahrscheinlichkeit des Studienabschlusses aus, bei Mädchen aber stärker als bei Burschen.

Wer absolviert ein Studium?



Quelle: OIF (Österreichisches Institut für Familienforschung)

Im Wintersemester 2003 waren in Österreich 57,8% der StudienanfängerInnen, 54,5% der Studierenden und 53% der AbsolventInnen Frauen.

Bei den Zweitabschlüssen (Doktoraten) liegt der Frauenanteil bei 40% (Quelle: BMBWK, Statistisches Taschenbuch 2004). Deutlich erkennbar ist also, dass der Frauenanteil bei den Studierenden absinkt, je „höher hinauf“ es geht: Während die Frauen bei den StudienanfängerInnen und bei den AbsolventInnen in der Mehrheit sind, finden wir bei den Promotionen nur mehr 40% Frauen. Bei den UniversitätsprofessorInnen sind die Frauen eine verschwindende Minderheit.

Überdies ist die Geschlechtersegregation auch an den Universitäten stark ausgeprägt: Während technische Studien extreme Männerdomänen sind, haben geisteswissenschaftliche Studien, aber auch etwa Veterinärmedizin mittlerweile Frauenquoten von bis zu 80%:

Tabelle 3.6.2 Erstabschlüsse¹ von In- und Ausländer/innen/n an Universitäten nach Gruppen von Studienrichtungen und Geschlecht, Studienjahr 2002/03²

Studienrichtungsgruppe ³	InländerInnen			AusländerInnen			Insgesamt		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
Theologie	80	55	135	58	12	70	138	67	205
Rechtswissenschaften	688	723	1.411	31	49	80	719	772	1.491
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	1.505	1.516	3.021	132	143	275	1.637	1.659	3.296
Medizin	695	868	1.563	82	103	185	777	971	1.748
Philosophisch-humanwissenschaftliche Studien	456	1.404	1.860	60	168	228	516	1.572	2.088
Historisch-kulturkundliche Studien	198	360	558	26	57	83	224	417	641
Philologisch-kulturkundliche Studien	116	631	747	9	80	89	125	711	836
Übersetzer- und Dolmetscherausbildung	4	109	113	3	54	57	7	163	170
Naturwissenschaftliche Studien	470	631	1.101	56	45	101	526	676	1.202
Pharmazie	41	179	220	4	22	26	45	201	246
Sportwissenschaften und Leibeserziehung	100	110	210	10	7	17	110	117	227
Geistes- und Naturwissenschaften gesamt	1.385	3.424	4.809	168	433	601	1.553	3.857	5.410
Bauingenieurwesen, Architektur u. Raumplanung	529	229	758	91	37	128	620	266	886
Maschinenbau	272	11	283	22	2	24	294	13	307
Elektrotechnik	229	5	234	21	2	23	250	7	257
Technische Naturwissenschaften	602	79	681	36	14	50	638	93	731
Technische Studien gesamt	1.632	324	1.956	170	55	225	1.802	379	2.181
Montanistik	121	23	144	6	2	8	127	25	152
Bodenkultur	281	182	463	26	16	42	307	198	505
Veterinärmedizin	38	81	119	5	8	13	43	89	132
Individuelles Diplomstudium	77	55	132	2	2	4	79	57	136
Insgesamt	6.502	7.251	13.753	680	823	1.503	7.182	8.074	15.256

1 Erstmöglicher Studienabschluss in der jeweiligen Studienrichtung (Bakkalaureats- und Diplomabschluss)

2 Studienjahr 2002/03: vorläufige Zahlen

3 Zur Zusammensetzung der Studienrichtungsgruppen siehe Anhang

Quelle: BMBWK, Statistisches Taschenbuch, 2004.

Das gleiche Bild zeigt sich an den Fachhochschulen: Nur 39,7% der StudienanfängerInnen und 38,3% aller Studierenden sind Frauen. Bei den FH-Studienabschlüssen finden wir überhaupt nur mehr einen Frauenanteil von 31,6% (Quelle: BMBWK, Statistisches Taschenbuch 2004).

Gefordert ist daher...

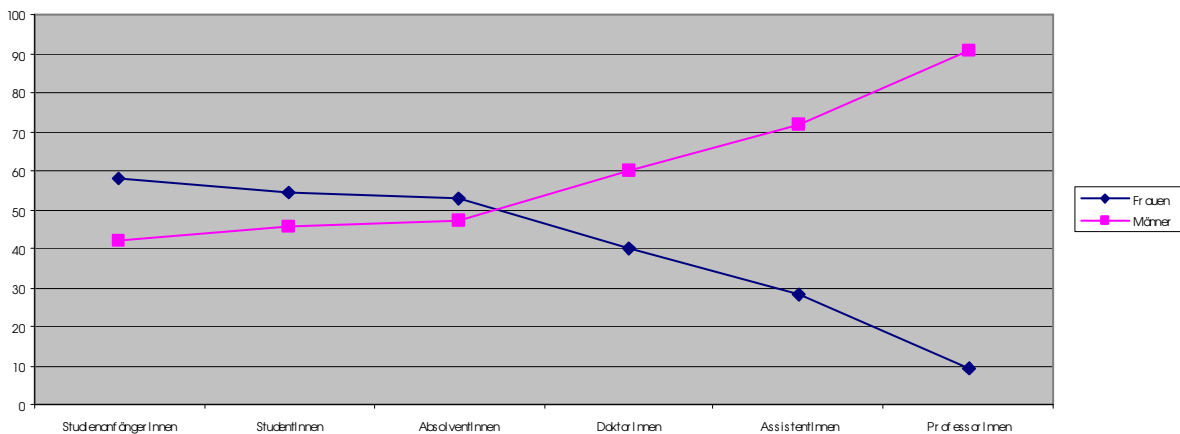
- ▶ konsequente Förderung von Studentinnen, insbesondere bei Zweitabschlüssen
- ▶ Abschaffung der Studiengebühren
- ▶ der Abbau sozialer Zugangsbeschränkungen zu den Universitäten
- ▶ Maßnahmen gegen die Geschlechtersegregation bei der Studienwahl

9.2 Frauen in der Forschung

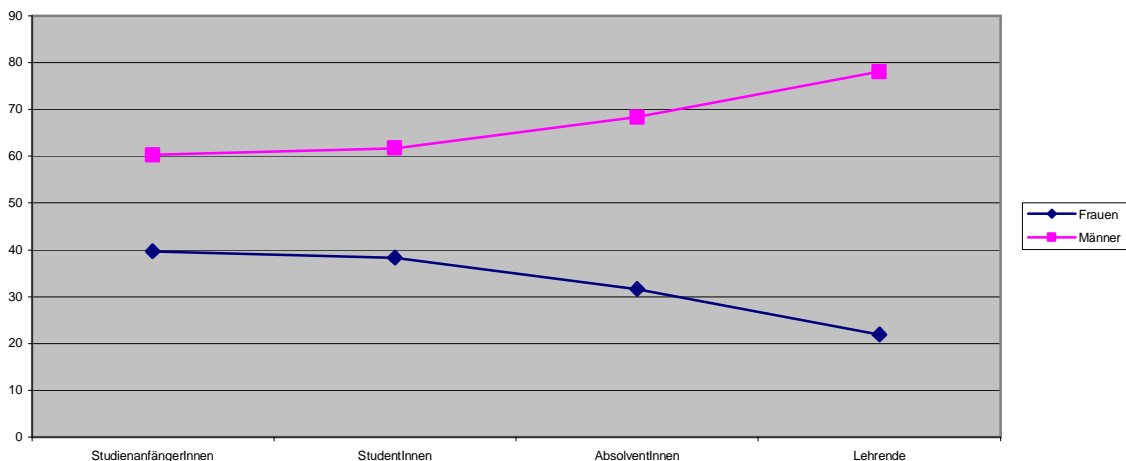
Trotz aller Beteuerungen der Regierung, sowohl die Forschung als auch die Frauen darin zu fördern, sieht die Realität anders aus. Der Anteil der Frauen, die um Forschungsförderung ansuchen, ist mit 207 nicht nur in absoluten Zahlen sehr gering. Verglichen mit den Männern (891 Ansuchen) liegt der Frauenanteil bei den Ansuchen nur bei 18,9%. Auch von einer bevorzugten Behandlung der Frauen bei der Vergabe von Fördergeldern kann keine Rede sein, im Gegenteil. Die Forschungsansuchen von Männern werden eher genehmigt (52,1%) als jene von Frauen. Nur 41,1% der weiblichen Forschungsförderwerberinnen erhalten eine Genehmigung (Quelle: EU-Kommission DG Research, WiS database, Bezugsjahr 1999).

Im Lehrkörper der österreichischen Universitäten, aber auch der Fachhochschulen verstärkt sich das Ungleichgewicht zwischen Männern und Frauen, das bereits bei den Zweitabschlüssen vorhanden ist, weiter (BMBWK 2004):

Die Bildungsschere an Universitäten 2003

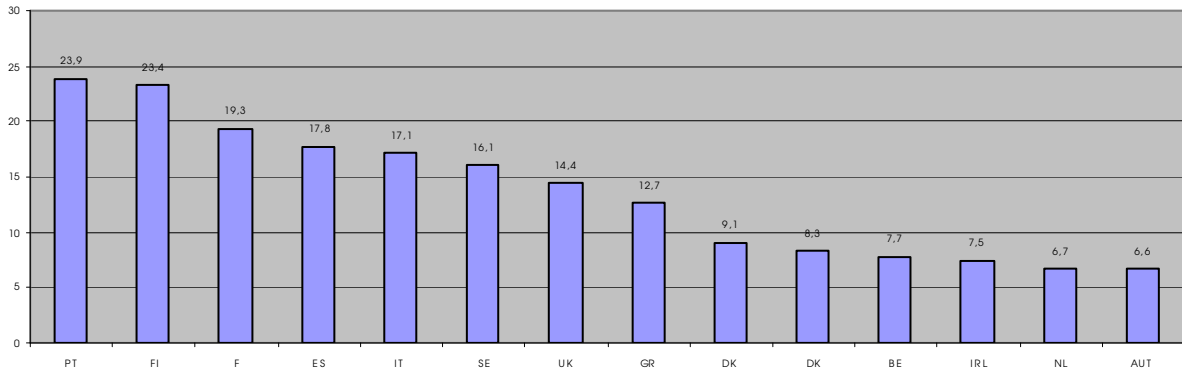


Die Bildungsschere an Fachhochschulen 2003



Im internationalen Vergleich zeigt sich, dass Österreich bei den Frauenquoten der ordentlichen Professorinnen, der höchsten universitären Position, Europa-Schlusslicht ist:

Ordentliche Professorinnen in Prozent der Männer

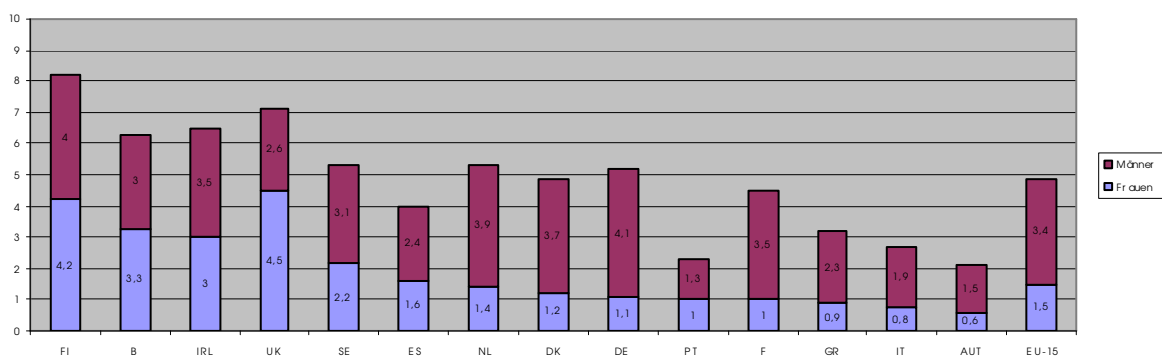


Quelle: She figures, Europäische Kommission

Eine Steigerung dieses beschämend niedrigen Frauenanteils an den Universitäten ist noch nicht in Aussicht. Im Gegenteil, weitere bildungspolitische Regierungsmaßnahmen brachten für Frauen Nachteile: So brachte die Unireform 2002 eine Aushöhlung der Gleichbehandlung an den Universitäten und eine Entdemokratisierung bei der universitären Mitbestimmung.

Was den Anteil von WissenschaftlerInnen/IngenieurInnen an der Gesamtheit der Erwerbsbevölkerung betrifft, so liegt Österreich im internationalen Vergleich ebenfalls sehr weit hinten. Bei den Frauen nimmt Österreich hier den letzten Platz innerhalb der EU-15 ein:

WissenschaftlerInnen und IngenieurInnen in Prozent der Erwerbsbevölkerung



Gefordert ist daher...

- ▶ spezifische Förderung von Forscherinnen
- ▶ gezielte Förderung von universitären Frauenkarrieren
- ▶ effiziente Gleichbehandlung an den Universitäten
- ▶ geschlechtssensible und frauenspezifische Forschungsförderung

10. Frauen und Gesundheit

Gender-Medizin bezeichnet die medizinische Forschung und Behandlung, die in Ursachenanalyse, Diagnostik und Behandlungsmethoden auf geschlechtsspezifische Ursachen eingeht. In Österreich steckt die Gender-Medizin noch in ihren Anfängen. Abgesehen von einigen wenigen privaten Initiativen und den bereits seit längerem bestehenden Frauengesundheitszentren gibt es keine strukturierte Arbeit zu geschlechtsspezifischen Unterschieden in der Medizin. Dabei haben Frauen sowohl als Patientinnen als auch auf dem Arbeitsplatz in einem Gesundheitsberuf mit Diskriminierung und Geringschätzung zu kämpfen. Es ist daher erfreulich, dass nach langjährigen dahingehenden Forderungen das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen endlich wieder einen eigenen Frauengesundheitsbericht vorgelegt hat, wenn auch bislang in eher kargem Umfang verglichen mit dem mehrbändigen schon seit 2004 vorliegendem Männergesundheitsbericht.

10.1. Lebenserwartung und Todesursachen

Es ist bekannt, dass Frauen eine längere Lebenserwartung als Männer haben. Auffällig ist allerdings an der Entwicklung zwischen 1992 und 2002, dass die durchschnittliche Lebenserwartung der Männer um 3,5 Jahre gestiegen ist, jene der Frauen im selben Zeitraum aber nur um 2,9. Die Differenz in der Lebenserwartung zwischen den Geschlechtern verringert sich also.

		1992	2002	Tendenz (absolute Veränderung)	1992 =100%
Lebenserwartung	Männer	72,3	75,8	↑ +3,5	105
	Frauen	78,8	81,7	↑ +2,9	104
	Differenz F-M	6,5	5,9	-0,6 ↓	91
Sterblichkeit absolut	Gesamt	83.162	76.131	-7.031 ↓	92
	Männer	38.508	35.166	-3.342 ↓	91
	Frauen	44.654	40.965	-3.689 ↓	92
Sterblichkeit altersstandardisierte Raten	Alle Diagnosen				
	Gesamt	611,8	480,6	-131,2 ↓	79
KH des Herz-Kreislauf-Systems	Männer	815,2	630,7	-184,5 ↓	77
	Frauen	472,8	371,0	-101,8 ↓	78
	Gesamt	286,7	201,3	-85,4 ↓	70
Bösartige Neubildungen	Männer	369,9	252,9	-117,0 ↓	68
	Frauen	122,8	102,2	-20,6 ↓	83
	Gesamt	152,5	129,5	-23,0 ↓	85
KH der Atmungsorgane	Männer	202,4	171,0	-31,4 ↓	84
	Frauen	122,8	102,2	-20,6 ↓	83
	Gesamt	26,1	23,1	-3,0 ↓	89
KH der Verdauungsorgane	Männer	42,8	35,2	-7,6 ↓	82
	Frauen	17,2	16,1	-1,1 ↓	94
	Gesamt	35,5	25,8	-9,7 ↓	73
Verletzungen, Vergiftungen	Männer	51,3	35,2	-16,1 ↓	69
	Frauen	17,2	16,1	-1,1 ↓	94
	Gesamt	51,6	40,8	-10,8 ↓	79
	Männer	78,0	63,3	-14,7 ↓	81
	Frauen	28,0	20,5	-7,5 ↓	73

KH = Krankheiten; Quelle: Statistik Austria, eigene Berechnungen

Quelle: Österreichischer Frauengesundheitsbericht, BMGF 2005

Vergleicht man die Sterblichkeitsraten nach den Haupttodesursachen zwischen den Geschlechtern, fällt ebenfalls auf, dass generell bei den Männern deutlich positivere Trends zu verzeichnen sind als bei den Frauen. Beispielsweise sank die Sterblichkeit aufgrund von Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems bei Männern deutlicher (um 32%) als bei Frauen (um 17%). Ob dies darauf zurückzuführen ist, dass Männer plötzlich gesundheitsbewusster werden oder dass sich Behandlungsmethoden und Forschung auf Männer konzentrieren, wurde noch nicht erforscht.

Durch zahllose Studien belegt ist allerdings die Tatsache, dass in der Kardiologie Frauen unter geschlechtsspezifischer Diskriminierung zu leiden hatten. Die durch die Studien erhobenen geschlechtsspezifischen Unterschiede fielen sämtliche zuungunsten der Frauen aus. Auf Frauen trifft dem gemäß zu, dass sie:

- erschwerten Zugang zur klinischen Kardiologie haben,
- weniger Chancen auf spitzenmedizinische Versorgung haben,
- längere Wege innerhalb der Kardiologie in Kauf nehmen müssen,
- eine höhere Sterblichkeit bei Herzinfarkten und Herzoperationen haben,
- Symptome von Herzerkrankungen anders beschreiben als Männer und daher weniger treffsicher diagnostiziert und behandelt werden.

Dies trifft auch auf Österreich zu: Untersuchungen zufolge werden 2 Drittel aller Koronarangiographien und rund drei Viertel aller Bypass-Operationen an Männern durchgeführt, obwohl auch bei Frauen Herz-Kreislauf-Erkrankungen zu den Haupttodesursachen zählen. Bei Frauen steigt mit zunehmendem Alter nicht nur die Erkrankungsrate an Brustkrebs, sondern vor allem auch die der koronaren Herzerkrankungen (sowie innerhalb der letzten Jahrzehnte auch die Rate der Lungenkrebserkrankungen). Nach dem 65. Lebensjahr dominiert nach dem Wegfall der Östrogene mit ihrer Schutzfunktion die Koronare Herzerkrankung als Haupttodesursache (Angaben: Gutierrez, Fischer).

Auffällig ist auch, dass Frauen eine doppelt bis mehrfach häufigere Erkrankungsrate bei Reizdarmsyndromen (inkl. Morbus Crohn und Colitis ulcerosa), Gallensteinen, Autoimmunerkrankungen der Leber und Autoimmunerkrankungen des rheumatischen Formenkreises aufweisen.

Gefordert ist daher...

- ▶ Eingehen auf geschlechtsspezifische Unterschiede in Lehre und Ausbildung
- ▶ verbesserter Zugang von Frauen zu Spitzenmedizinischer Versorgung
- ▶ Medikamentenzulassung nur bei Erprobung der Medikamente auf Auswirkungen bei Männern und bei Frauen
- ▶ vermehrte Forschungstätigkeit zum Abbau der geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Medizin

10.2. Frauen und Depression

Frauen erkranken doppelt so oft an depressiven Störungen wie Männer. Das bedeutet, dass eine von 10 Frauen damit rechnen muss, im Laufe ihres Lebens an einer ernsthaften Depression zu erkranken. Eine medizinische Erklärung für die geschlechtsspezifisch unterschiedliche Erkrankungshäufigkeit gibt es bis heute nicht. Während es in der Kindheit und im späteren Lebensalter kaum Unterschiede bei der Erkrankungsrate zwischen Männern und Frauen gibt, erkranken Frauen im frühen Erwachsenenalter und im mittleren Lebensalter deutlich häufiger. Gegen die Theorie, dass die unterschiedlichen Hormone Auslöser depressiver Erkrankungen sein könnten, spricht die Tatsache, dass Frauen in einem bestimmten Lebensalter zwar zweimal häufiger an Depressionen erkranken als Männer, die Wiedererkrankungsrate bei Männern und Frauen aber gleich hoch ist. Gegen die „Hormon-Theorie“ spricht auch, dass depressive Erkrankungen innerhalb von 2 Monaten nach der Geburt eines Kindes nicht nur bei Müttern gemessen wurden, sondern in einer Studie, die beide Elternteile einbezog, Väter sogar einen höheren Anstieg von nachgeburtlicher Depression hatten als Mütter. Daran könnte auch die geringere soziale und emotionale Unterstützung der Männer durch die Frau beteiligt sein.

Nachgewiesen wurde aber, dass es einen Zusammenhang zwischen Zivilstand und Depressions-Risiko gibt. Verheiratete Frauen haben häufiger psychische Erkrankungen als Männer (während es bei ledigen oder geschiedenen keine geschlechtsspezifischen Unterschiede gab). Die Ehe bietet offenbar den Männern einen besseren Schutz vor depressiven Störungen als den Frauen. Ein besonders hohes Risiko weisen junge, verheiratete Frauen auf, die Kinder im Vorschulalter zu betreuen haben.

Bei der Entstehung von depressiven Störungen spielt auch die Berufstätigkeit eine Rolle. Die Depressionsrate ist besonders hoch bei Personen, die mit Arbeitslosigkeit und Armut (-sgefährdung) konfrontiert sind. Aufgrund der Beschäftigungs- und Einkommensstruktur in Österreich sind das in weitaus größerem Teil Frauen als Männer. Eine befriedigende Berufstätigkeit senkt das Depressionsrisiko bei Männern wie Frauen, allerdings ist auch hier zu beobachten, dass dieser Effekt bei Frauen, die gleichzeitig Kinder unter 6 Jahren zu betreuen haben, deutlich geringer ausfällt. WissenschaftlerInnen haben daraus den Schluss gezogen, dass die unterschiedlichen männlichen und weiblichen Geschlechterrollen zu einem großen Teil Mitverursacher depressiver Störungen sind.

10.3. Gesundheitsberufe

Die große Mehrheit der in Gesundheitsberufen Beschäftigten ist weiblich. Dabei fällt allerdings auf, dass es bei den Karrierechancen eine klare Geschlechtersegregation gibt: Während es bei den – häufig schlecht bezahlten und belastenden – Pflegeberufen eine überwältigende Frauenmehrheit gibt, sind Frauen in den Chefetagen selten. Auch an den Universitäten ist das Bild ähnlich: Einer Mehrheit der StudienanfängerInnen beim Medizinstudium und ebenfalls einer weiblichen Mehrheit der Studienabschlüsse stehen grade noch 7% Frauen bei den MedizinprofessorInnen gegenüber.

In konkreten Zahlen (nach Gutierrez-Lobos & Fischer):

Studierende:	58,49% Frauen	41,51% Männer
Studienabschlüsse:	58,10% Frauen	41,90% Männer
AssistentInnen:	29,61% Frauen	70,39% Männer
ProfessorInnen:	7,05% Frauen	92,95% Männer
Habilitationen:	20,33% Frauen	79,67% Männer
Berufungen auf Professuren:	0% Frauen	100% Männer

Gefordert ist daher...

- ▶ verpflichtendes Gender-Mainstreaming an den Universitäten, insbesondere in der Besetzungspolitik
- ▶ Verbesserungen der Arbeitsbedingungen in Pflegeberufen und neue Arbeitsbewertungen

11. Frauen und ihre Rahmenbedingungen

Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die alle Menschen vorfinden, sind nicht für beide Geschlechter die gleichen. Die ungleiche Verteilung von Ressourcen, vor allem aber stereotype Rollenzuweisungen sorgen dafür, dass Frauen mit mehr Vorurteilen zu kämpfen haben, häufiger Einschränkungen ihrer persönlichen Freiheit erleben müssen und generell schlechtere Chancen in vielen Bereichen haben. Zwei zentrale dieser für Frauen und Männer unterschiedlichen Rahmenbedingungen – die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Möglichkeiten der Mobilität – werden hier näher dargestellt.

11.1. Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Eigentlich sollten Frauen und Männer von der Frage der Vereinbarkeit von Beruf und Familie gleichermaßen betroffen sein, denn schließlich hat jedes Kind Mutter und Vater. In der gesellschaftlichen Realität zeigen sich jedoch deutliche Unterschiede: Männer geraten beinahe in einen Erklärungsnotstand, wenn sie sich für die aktive Beteiligung an der Kinderbetreuung entscheiden und dafür im Berufsleben zurückstecken wollen. Wobei es leider nach wie vor so ist, dass die Mehrzahl der Väter gar nicht auf die Idee kommt, sich annähernd im gleichen Ausmaß wie Mütter an der Kinderbetreuung und –erziehung zu beteiligen. Bei Frauen ist es genau umgekehrt: Müttern, die arbeiten gehen wollen, wird oft unterstellt, sie seien „Rabenmütter“ – abgesehen davon, dass eine Berufstätigkeit häufig schon durch fehlende Kinderbetreuungseinrichtungen verhindert wird.

Gleichzeitig ist die gesamte Zuständigkeit für Kinder in den Köpfen der meisten Menschen nach wie vor bei den Frauen angesiedelt. Schon die Tatsache, dass Frauen Kinder bekommen könnten, führt zu Diskriminierungen von Frauen am Arbeitsmarkt. Ungesetzliche Fragen nach Familienplanung bei Bewerbungsgesprächen, geringere Aufstiegsmöglichkeiten aufgrund der „Ausfallsgefahr“, etc.

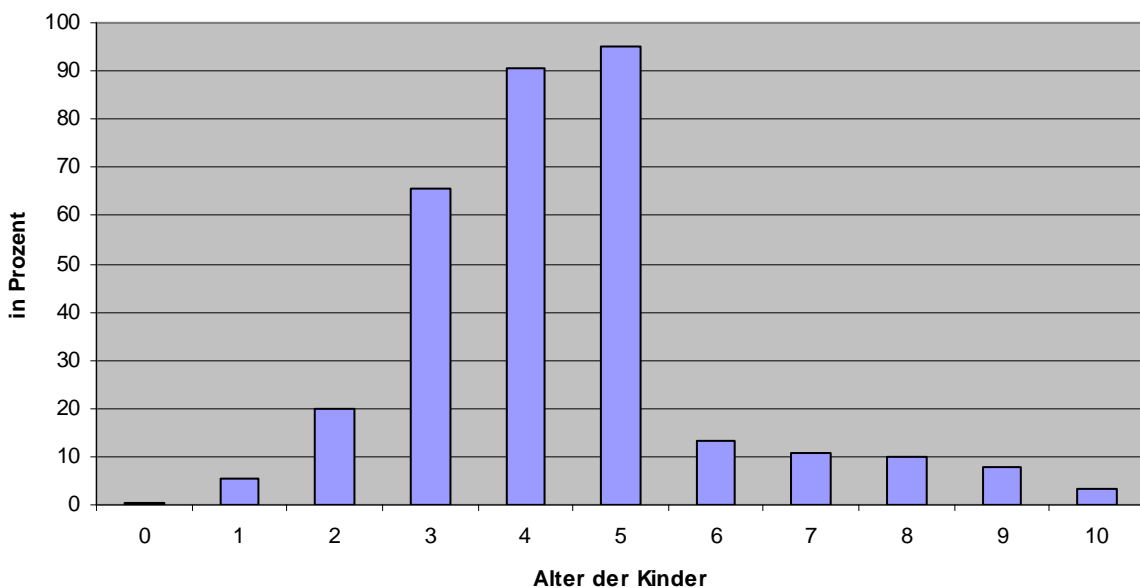
Gerade Alleinerzieherinnen sind besonders stark von der Unvereinbarkeit von Beruf und Betreuungspflichten betroffen. Die Armutsgefährdung von erwerbstätigen Alleinerziehenden hat sich von 1999 bis 2003 auf 28% verdoppelt. Unter den nicht erwerbstätigen Alleinerziehenden liegt die Armutsgefährdung sogar bei 50% (Bericht zur sozialen Lage, BMGS, 2005). Der Ausbau von öffentlich geförderten und qualitativ hochwertigen Kinderbetreuungseinrichtungen ist daher dringend nötig. Neueste Forschungen aus der USA zeigen übrigens auf, dass sich die Vollzeit-erwerbstätigkeit von Müttern nach dem 1. Lebensjahr des Kindes positiv auf die Entwicklung des Kindes auswirkt (OECD, Babies and Bosses, Volume 2, 2003).

Im Zusammenhang mit der Vereinbarkeitsproblematik gibt es demnach 2 ganz zentrale Ziele:

- eine umfassende öffentliche und leistbare Kinderbetreuungsstruktur, damit Eltern tatsächlich die freie Wahl haben, wie viel sie ihr Kind selbst betreuen wollen und in welchem Ausmaß sie ihr Kind einer Betreuungseinrichtung anvertrauen wollen.
- eine gerechtere Verteilung der Familienarbeit zwischen den Geschlechtern, d.h. die verstärkte Einbeziehung der Väter. Das hätte auch mehr Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern am Arbeitsmarkt zur Folge.

Trotz einer Verbesserung des Kinderbetreuungsangebotes seit 1995 ist Österreich vom sogenannten Barcelona-Ziel der EU – einer Betreuungsquote von 33% bei den Kleinstkindern bis zum Jahr 2010 – meilenweit entfernt. Die AK Wien hat eruiert, dass fast 61.000 Kinder unter 3 Jahren trotz berufstätiger Mutter keinen Betreuungsplatz haben. Hatten 2001 noch 15% der Unter-3-Jährigen von erwerbstätigen Müttern einen Betreuungsplatz, so waren es 2003 nur mehr 13,5%. Auch bei den 3- bis 5-Jährigen mit berufstätiger Mutter ist die Betreuungsquote um 5% gesunken und liegt nur mehr bei 93%.

Betreuungsquoten nach dem Alter der Kinder im Jahr 2003



Quelle: Statistik Austria

Gleichzeitig unternimmt die Regierung nichts, um Väter verstärkt in die Kinderbetreuung einzubeziehen. Das 2004 geschaffene Elternteilzeitgesetz wird voraussichtlich hauptsächlich von Frauen genutzt werden, da es keinerlei spezielle Anreize für Männer darin gibt. Außerdem ist dieses Gesetz aufgrund restriktiver Vorgaben – es gilt nur in Betrieben ab 20 MitarbeiterInnen und nur nach einer Betriebszugehörigkeit von mindestens 3 Jahren – sowieso nur für wenige ArbeitnehmerInnen nutzbar.

Die Initiative zur Schaffung eines bezahlten „Vatermonats“ rund um die Geburt eines Kindes wird von der Regierung seit mehreren Jahren blockiert – es gibt bis heute keinen gesetzlichen Vatermonat. Die Zuverdienstgrenze zum Kinderbetreuungsgeld verhindert, dass mehr Männer dieses in Anspruch nehmen. Es braucht auch weitere Maßnahmen, damit Männer Anreize haben, sich an der Betreuung ihrer Kinder stärker zu beteiligen.

So schreibt etwa auch Erna Appelt in ihrer Studie „Geschlechterverhältnisse und Geschlechterpolitik“ (2003), in der sie die Situation von Frauen in den Arge-Alp-Ländern vergleicht:

„Familienpolitische Maßnahmen, die es verabsäumen, männliche und weibliche Erwerbsbiographien zu egalisieren, widersprechen dem Gleichstellungsgebot, da sie die geschlechtsspezifische Rollenverteilung und die damit verbundene Geschlechterhierarchie neuerlich verfestigen.“ Aus dieser Studie ist auch die folgende Tabelle entnommen, die zeigt, welche familienpolitischen Maßnahmen die Geschlechtergleichstellung fördern und welche das Gegenteil bewirken:

Familienpolitik	Geschlechterhierarchie	Geschlechteregalität
Transfers unabhängig von Erwerbs- bzw. Bildungsbeteiligung der Mütter	+	
steuerliche Begünstigung der Alleinverdiener	+	
Ausbau von Kindergärten; Nachmittagsbetreuung von Schulkindern		+
kommunale Infrastruktur (öffentlicher Verkehr, Grünflächen, Spielplätze etc.)		+
Transfers an Erwerbs- bzw. Bildungsbeteiligung der Mütter gebunden		+

Man sieht: Die österreichische Regierung hat seit 2000 genau die ersten beiden Maßnahmen ergriffen bzw. verstärkt (Kinderbetreuungsgeld bzw. Erhöhung des Alleinverdienerabsetzbetrages), hingegen nichts bei den letzten drei Punkten unternommen.

Gefordert sind daher...

- ▶ die Einführung eines „Vatermonats“ bei vollem Gehalt
- ▶ eine steuerliche Förderung von partnerschaftlicher Arbeitsaufteilung
- ▶ der Ausbau öffentlicher, leistbarer Kinderbetreuung mit flexiblen Öffnungszeiten
- ▶ die Unterstützung von Eltern auf dem Arbeitsmarkt
- ▶ Maßnahmen gegen die Diskriminierung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt
- ▶ die spezielle Unterstützung von AlleinerzieherInnen

11.2. Frauen und Mobilität

Hinsichtlich individueller Mobilität ist leicht erkennbar: Männer haben nicht nur bessere Ausbildung und mehr Ressourcen, sondern damit einhergehend auch bessere Mobilitätschancen: In Österreich haben 63% der Frauen, jedoch 88% der Männer einen Führerschein. Beim Auto-Besitz fällt dieses Verhältnis noch krasser aus:

Von 100 angemeldeten PKW's gehören nur 28 einer Frau. Männer haben (zu 85%) Autos mit einem Hubraum von über 2.000 cm², Frauen begnügen sich mit Kleinwägen (Studie Frauen und Mobilität, VCÖ, 1996). Gleichzeitig verursachen Frauen weniger Unfälle: sie verhalten sich im Straßenverkehr vorsichtiger und defensiver. Besonders auffällig ist, dass Frauen kaum Fahrerinnenflucht begehen und äußerst selten ohne Führerschein fahren. Auch Geisterfahrer sind ganz überwiegend Männer, ebenso wie Alko-Lenker: nur 7% der Alkoholvergehen im Straßenverkehr werden von Frauen begangen.

Das aggressivere Auftreten der Männer im Straßenverkehr beschneidet den Bewegungsraum von Frauen: Die Hälfte ihrer Wege legen Frauen zu Fuß zurück, auch beim Radfahren und im Öffentlichen Verkehr stellen sie die Mehrheit. Beim Auto fahren dominieren Männer, sie legen 65% ihrer Wege mit dem PKW zurück. Für die Einkäufe, die mehrheitlich von Frauen gemacht werden, wird nur für ein Viertel das Auto verwendet. Radfahrerinnen weichen dem Kfz-Verkehr oft aus, in dem sie Umwege in Kauf nehmen oder weniger oft Rad fahren. Das Strafrecht beurteilt Verkehrsdelikte sehr milde. Eine fahrlässige Tötung anderer VerkehrsteilnehmerInnen wird mit max. einem Jahr Gefängnis bestraft. Wer aufgrund von Trunkenheit am Steuer andere schwer verletzt, bekommt max. sechs Monate.

Wer weder ein Auto noch einen Führerschein hat, ist auf den öffentlichen Verkehr angewiesen. In ländlichen Gebieten ist die Versorgung aber mangelhaft: Im nördlichen Waldviertel haben z.B. 13% keinen direkten Zugang zu einem Bus. Selbst wenn Busse fahren, so meist nur selten. Gerade ältere Frauen, aber auch Jugendliche und Hausfrauen sowie Pendlerinnen sind von dieser schlechten Versorgung massiv betroffen. Einer der Hauptgründe dafür: Die Verkehrsplanung wird von Männern dominiert, die Raumplanung ist nach wie vor fest in Männerhänden. Die Frauen finden wir meist in der Verwaltung, in Positionen, in der sie nicht in die Verkehrsplanung eingreifen können.

Gefordert ist daher...

- ▶ der Ausbau des Öffentlichen Verkehrs
- ▶ ein fahrradfreundliches Straßennetz
- ▶ eine frauenfreundliche Straßen- und Wegeplanung
- ▶ eine stärkere Einbindung von Frauen in die Verkehrsplanung generell

**Produziert in Kooperation mit der Grünen Bildungswerkstatt,
Neubaugasse 8, 1070 Wien**

